

Amts- und Mitteilungsblatt

Illertissen

Au

Betlinshausen

Jedesheim

Tiefenbach

Mittwoch, den 18. Dezember 2019

Nummer 51



Aus dem Inhalt:

- Sitzung des Werkausschusses
am Donnerstag, 19.12.2019
auf Seite 2
- Sitzung des Stadtrates am
Donnerstag, 19.12.2019
auf Seite 2
- Neujahrsempfang am Sonntag,
05.01.2020

**NEUJAHRSEMPFANG
2020**

**SONNTAG, 05.01.2020
HISTORISCHE SCHRANKE**

Beginn: 17.00 Uhr
Musikalische Umrahmung durch das City Swingtett
Neujahrsansprache des Ersten Bürgermeisters
Musikstück mit anschließendem Sektempfang

ab 18.30 Uhr: Mit musikalischer Unterhaltung ins Neue Jahr
„Der Big Band Sound“ mit Liedern von Glenn Miller,
Benny Goodman, Filmmusik aus Blues Brothers,
Dirty Dancing, Rocky und vieles mehr...

Notdienste

Polizei:	110
Polizeiinspektion Illertissen:	07303/96 51-0
Feuerwehr / Rettungsdienst / Krankentransport /	
Technisches Hilfswerk Neu-Ulm:	112
Giftnotruf München:	089/19 24-0
Gas Illertissen:	0130/828384
Wasserwerk	
Illertissen Bereitschaft:	0173/3452358
Strom (LEW) Störungs-Hotline:	0800/5396380
Tierschutzverein:	07309/425282
Telefon-Seelsorge ev.:	0800/1110111
Telefon-Seelsorge rk.:	0800/1110222
Kinder- u. Jugendtelefon:	0800/11103 33
Frauenhaus od. -notruf:	0731/619906
Notruf f. Senioren	
(Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr):	0228/696868
ASB-Pflegedienste/Sozialstation:	07303/9663-12
Gesundheitsdienst Neu-Ulm:	0731/7040-702
Weisser Ring	
(Kriminalitätsoffer):	01803/343434
Ärztlicher Notfalldienst:	116 117
Illertalklinik Illertissen:	07303/177-0
AIDS-Beratung Neu-Ulm:	0731/37331 od. 19411
Drogenberatung Illertissen	07303/902840
(Diakonisches Werk)	

Bitte durchgeben – die 5 W-Fragen:

1. Wer meldet ?

Nennen Sie Ihren Namen, Ihren Standort und Ihre Telefonnummer für Rückfragen.

2. Wo ist das Ereignis ?

Geben Sie den genauen Ort des Ereignisses an, z.B. Stadtteil, Straße-Hausnummer-, Stockwerk, Besonderheiten wie Hinterhöfe; Straßentyp, Fahrtrichtung und Kilometerangaben an Straßen, Kilometerangaben an Bahnlinien oder Flüssen.

3. Was ist geschehen ?

Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie konkret sehen, z.B. Brand, Explosion, Einsturz, Zusammenstoß, Absturz.

4. Wie viele Betroffene ?

Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen.

5. Warten auf Rückfragen!

Legen Sie nicht gleich auf, der Disponent in der Leitstelle benötigt von Ihnen ggf. noch weitere Informationen.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Illertissen

Herstellung und Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den Textteil:

Stadt Illertissen
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Jürgen Eisen,
Hauptstraße 4, 89257 Illertissen

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Berti

E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Montag, 13.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Erscheint wöchentlich mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet verteilt.

Winterpause

Sehr geehrte Autoren,

in den Kalenderwoche **52/2019 und 1/2020** wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Nächste Veröffentlichung: 08.01.2020

Redaktionsschluss: 03.01.2020, 07:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Werkausschusses am Donnerstag, 19.12.2019

Am Donnerstag, 19.12.2019 findet um 17:30 Uhr folgende öffentliche Sitzung statt:

Gremium Werkausschuss
Ort Schranne, Illertissen
Raum Sitzungssaal, Schranne

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.09.19
- 2 Dorferneuerung Jedesheim - Abschnitt Ortskern Süd
Erneuerung der Wasserleitung
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ingenieurleistungen
- 3 Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtische Werke Illertissen für das Jahr 2018
- 4 Informationen und Anfragen im Zuständigkeitsbereich des Gremiums sowie Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Sofern nicht anderweitig vermerkt, stehen die Tagesordnungspunkte jeweils zur Beschlussfassung an.

Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 19.12.2019

Am Donnerstag, 19.12.2019 findet um 18:00 Uhr folgende öffentliche Sitzung statt:

Gremium Stadtrat Illertissen
Ort Schranne, Illertissen
Raum Sitzungssaal, Schranne

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.11.2019
- 2 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK);
interne Abstimmung des Abschlussberichtes für den interkommunalen Beschluss des ILEKs im Januar
- 3 Bebauungsplan Nr. 4/2019 „PV-Freifläche zwischen der A7 und Tiefenbach“ mit paralleler FNP-Änderung;
Aufstellungsbeschluss
- 4 Jahresabschluss der Freizeitbad Nautilla Betriebs-GmbH für das Jahr 2018
- 5 Eigenbetrieb Städtische Werke Illertissen; Verwendung des Jahresergebnisses 2013
- 6 Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2020
- 7 Erlass einer Rechtsverordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen am 14.06.2020
- 8 Informationen und Anfragen im Zuständigkeitsbereich des Gremiums sowie Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Sofern nicht anderweitig vermerkt, stehen die Tagesordnungspunkte jeweils zur Beschlussfassung an.

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats, des ersten Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020, 12.00 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:
Eintragungsraum:
 Rathaus Illertissen, Hauptstr. 4, 89257 Illertissen, Bürgerbüro, Zimmer 005
Eintragungszeiten:
 Montag, Dienstag,
 Donnerstag: 08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch: 08.00 - 18.00 Uhr
 Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch, 29.01.2020: 08.00 - 20.00 Uhr
 Samstag, 01.02.2020: 10.00 - 12.00 Uhr.
 Der Eintragungsraum ist barrierefrei erreichbar.
3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
4. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Illertissen, 18.12.2019

Jürgen Eisen

Erster Bürgermeister

Der Wahlleiter der Stadt Illertissen

Bekanntmachung

über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters in der Stadt Illertissen, Landkreis Neu-Ulm, am Sonntag, 15. März 2020.

1. **Durchzuführende Wahl**
 Am Sonntag, dem 15. März 2020 findet die Wahl von 24 Stadtratmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.
2. **Wahlvorschlagsträger**
 Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen.
 Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.
3. **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**
 - 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 23. Januar 2020, 18.00 Uhr** dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Illertissen, Hauptstr. 4, 89257 Illertissen, Zimmer 107 übergeben werden.
 Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
 - 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl
 - des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
 - des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
 mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
 - 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl
 - des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

- des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl
 ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Stadratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Stadratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
 - Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
 - Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlung

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.
 Diese Aufstellungsversammlung ist
 - eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
 - eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
 - eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters:
 Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.
- 7. Niederschrift über die Versammlung**
- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.
- 8. Inhalt der Wahlvorschläge**
- 8.1 Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.
- In unserer Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
- Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt wahl-

berechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.

- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge**
- Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 03. Februar 2020** wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.
- 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge**
- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 180 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachte Ergebnisse.
- Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2019) vertreten waren oder wenn mindes-

tens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **Donnerstag, 23. Januar 2020, 18.00 Uhr** zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Illertissen, 18.12.2019
Herrmann, Wahlleiter

Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 4/2018 „Beim Marterörschle“ für das Gebiet nördlich Marterörschle, Grundstück Fl.-Nr. 160/Tfl., Gem. Jedesheim

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Illertissen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.07.2019 den Bebauungsplan Nr. 4/2018 „Beim Marterörschle“ für das Gebiet nördlich Marterörschle, für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 160, Gemarkung Jedesheim, als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Die Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 4/2018 vom 23.04.2019 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Satzung und Begründung in der Fassung vom 23.04.2019 sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Illertissen, Stadtbauamt, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Illertissen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Verletzung oder der Mangel ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Illertissen, Hauptstraße 4, 89257 Illertissen, während der Sprechzeiten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die

Vermögensnachteile, eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Illertissen, 11.12.2019
Stadt Illertissen
Jürgen Eisen
Erster Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung vom 11.12.2019 Bebauungsplan Nr. 4/2018 „Beim Marterörschle“ für das Gebiet nördlich Marterörschle, für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 160, Gemarkung Jedesheim



Stadtinformationen

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Illertissen,



als Bürgermeister blicke ich zum diesjährigen Jahreswechsel nicht nur auf das vergangene Jahr zurück, sondern auch auf die nun fast sechs Jahre meiner Amtszeit und kann sagen: Illertissens Erfolge beruhen auf den Stärken der Illertisserinnen und Illertisser, die hier wohnen und wirken. Auf der Tatkraft und Kreativität, der Initiative und dem Einfallsreichtum aller, die in unserer Stadt ein Amt bekleiden, ein Unternehmen führen, ihren Job ausfüllen oder sich in Initiativen und Vereinen engagieren.

Ich möchte mich an dieser Stelle gemeinsam mit dem Stadtrat bei all denen bedanken, die sich für unsere Heimatstadt eingebracht haben, die mit Ihrem Einsatz und Engagement dazu beigetragen haben, dass unser Illertissen weiterhin so lebens-

wert ist. Ohne die große Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren wäre unsere Stadt um einige kulturelle Höhepunkte, Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und sozialer Einrichtungen ärmer.

Herzlichen Dank an die Vereinsvorsitzenden mit den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Vereinen und Hilfsorganisationen, danke die aktiven Feuerwehrfrauen, -männern und Jugendfeuerwehren, die sich mit ihrem Können und großen Engagement für unsere Sicherheit einsetzen.

Zuletzt möchte ich meinen stellv. Bürgermeistern, sowie den Stadträtinnen und Stadträten und herzlich für ihre immer konstruktive und verlässliche Zusammenarbeit Dank sagen. In der Fraktionsarbeit von CSU, FW, SPD und ÖDP/AB/Grüne haben wir stets als gemeinsames Ziel, Illertissen positiv voran zu bringen, vor Augen!

Weihnachten ist das Fest des Friedens und der Nächstenliebe, aber auch ein Fest, das Freude und Hoffnung, das neue Kräfte schenkt. In diesem Sinne wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Bürger, auch im Namen des Stadtrats und der städtischen Verwaltung, von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Gottes Segen! „Wir sehn aufs alte Jahr zurück und haben neuen Mut. Ein neues Jahr, ein neues Glück, die Zeit ist immer gut.“ Mit den Worten von Fallersleben möchte ich Sie ganz herzlich zum Neujahrsempfang am 05.01.2020 einladen und mit Ihnen auf das neue Jahr 2020 anstoßen für ein weiterhin gutes Miteinander und neuen Ideen in unserer Stadt.

Ihr
Jürgen Eisen
Erster Bürgermeister
und die Fraktion des Stadtrates

Kein Feuerwerk um das Vöhlinschloss

Zum Jahresende weist die Bayerische Schlösserverwaltung darauf hin, dass rund um die bayerischen Schlösser, Burgen und Residenzen keine Feuerwerkskörper abgebrannt werden dürfen. Es besteht erhöhte Brandgefahr: Raketen, Böller und Funkenflug gefährden die historischen Gebäude erheblich. Die Schlösserverwaltung untersagt deshalb jedes Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen auf den Schlossplätzen und Burghöfen.

Die Schlösserverwaltung fordert alle Bürger, die in der Nähe eines Schlosses oder einer Burg den Jahreswechsel feiern wollen, auf, sich an das Verbot zu halten. Zudem bittet sie eindringlich, mitgebrachte Gläser und Flaschen wieder mitzunehmen und zu entsorgen. Jedes Jahr verletzen sich Menschen und Tiere an den Scherben aus der Silvesternacht.

Bitte helfen Sie mit, dies zu vermeiden.

Feuerwerk auf öffentlichen Plätzen der Stadt Illertissen:

Die Stadt Illertissen bittet auch alle Bürger, die Silvester auf öffentlichen Plätzen feiern wollen, mitgebrachte Gegenstände wie Gläser, Flaschen, Reste von pyrotechnischen Artikeln usw. wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Da sich jedes Jahr Menschen und Tieren an den Scherben aus der Silvesternacht verletzen, appellieren wir an Ihr Verantwortungsbewusstsein. Helfen Sie dadurch mit, dass das Neue Jahr nicht mit Ärger oder schlimmerem beginnt.

Denken Sie beim Kauf Ihrer Feuerwerksartikel auch an unsere Umwelt. Feuerwerk zu Sylvester erzeugt in einem nicht unerheblichen Maß Feinstaub und CO₂.

Kommunalwahlen am 15.03.2020 - Wahlhelfer gesucht!!!

In der Stadt Illertissen finden am 15. März 2020 die Kommunalwahlen statt.

Es wird ein neuer Stadtrat, eine neue Bürgermeisterin oder ein neuer Bürgermeister, ein neuer Kreistag und eine neue Landrätin oder ein neuer Landrat gewählt. Eventuell findet am 29. März 2020 noch eine Stichwahl unter mehreren Bürgermeisterkandidatinnen/-kandidaten bzw. Landratskandidatinnen/-kandidaten statt.

Für diese Wahlen bildet die Stadt Illertissen ca. 17 Stimmbezirke und 8 Briefwahlbezirke, in denen ca. 200 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eingesetzt werden. Wir möchten alle diese Personen auf freiwilliger Basis gewinnen. Es würde uns freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Was sind die Aufgaben?

Die Wahlvorstände, die in der Regel aus 8 Mitgliedern bestehen, treffen sich am Wahltag im jeweiligen Wahllokal. Während der Wahlzeit ist es dann u.a. deren Aufgabe, darauf zu achten, dass die Wählerinnen und Wähler im richtigen Wahllokal sind, Stimmzettel auszugeben und dafür zu sorgen, dass die Wahlhandlung ordnungsgemäß abläuft. Nach Abschluss der Stimmabgabe zählt der Wahlvorstand dann die abgegebenen Stimmen aus.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Die Aufgabe als Wahlhelfer setzt keine besonderen Fähigkeiten voraus. Was Sie wissen müssen, erfahren Sie durch eine Schulung/Einweisung oder unser Schulungsmaterial.

Mitmachen kann jeder, der Unionsbürger und mindestens 18 Jahre alt ist und seit mindestens

2 Monaten den Hauptwohnsitz in Illertissen hat.

Was bekomme ich für meine Mithilfe?

Als kleines finanzielles „Dankeschön“ erhalten Sie eine Wahlhelferentschädigung von 70,00 EUR und eine Verpflegung.

Anmeldung:

Sie haben die Möglichkeit sich bis 26.01.2020 anzumelden.

Fragen:

Wahlamt

Herr Herrmann (Tel.: 07303 / 172-48), Herr Sorge (Tel. 07303 / 172-51)

E-Mail: herrmann@illertissen.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Geschäftsstelle der Kommunalen Verkehrsüberwachung hat vom 19.12.2019 bis 03.01.2020 geschlossen.

Benutzungsordnung für den Festplatz der Stadt Illertissen

1. Allgemeines

- 1.1. Der Festplatz befindet sich in der Friedhofsstraße Ecke Siemensstraße in Illertissen.
- 1.2. Der Festplatz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Illertissen und dient unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit in erster Linie dem kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben der Stadt.
- 1.3. Er steht sowohl den Einwohnern und Vereinen von Illertissen, als auch Interessenten, die ihren Wohnsitz oder gewerbliche Niederlassung in einer anderen Kommune haben, nach dieser Benutzungsordnung zur vorübergehenden Nutzung zur Verfügung.

2. Nutzungsgenehmigung und Terminvergabe

- 2.1. Die Stadt Illertissen stellt auf Antrag den Festplatz zur Verfügung. Der Antrag auf Überlassung des Festplatzes ist spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin unter genauer Angabe des Veranstalters, der Art der Veranstaltung, die Größe der beanspruchten Grundfläche und die Dauer der Nutzung, zu stellen.
Die Nutzungsgenehmigung wird aufgrund eines schriftlich abzuschließenden, privatrechtlichen Nutzungsvertrags erteilt.
- 2.2. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.
- 2.3. Belegungsanfragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Einganges der entsprechenden Anträge bearbeitet. Anträge von städtischen Einrichtungen und Vereinen werden vorrangig behandelt. Eine Nutzungsgenehmigung kann nur erteilt werden, sofern keine bestehende Genehmigung oder gemeindliche Aufgabe an dem beantragten Termin vorgesehen ist.
Anträge können frühestens 2 Jahre vor dem Veranstaltungstermin eingereicht werden.
- 2.4. Das Festplatzgelände wird für eine Nutzung mit öffentlichen Veranstaltungen für 5 Tage und für die Nutzung ohne öffentlichen Veranstaltungen für längstens 3 Tage an einen Veranstalter überlassen. Veranstaltungen am Sonntag sind frühestens ab 13:00 Uhr möglich. Die Verwaltung kann Ausnahmen zulassen.
- 2.5. Zirkus- und sonstige Schaustellerveranstaltungen (z.B. Ausstellungen, Vergnügungs-, Unterhaltungsveranstaltungen) werden pro Kalenderhalbjahr nur einmal zugelassen. Zirkusveranstaltungen mit Wildtieren werden nicht zugelassen.
- 2.6. Der Festplatz wird dem Veranstalter zu dem im Nutzungsvertrag festgelegten Zweck zur Verfügung gestellt.
Eine Überlassung oder Untervermietung an Dritte ist nicht zulässig.
- 2.7. Eine Terminvormerkung ist nicht verbindlich.
- 2.8. Der Veranstalter kann bis 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin vom Nutzungsvertrag kostenfrei zurücktreten.
In jedem Fall sind weitere Kosten die der Stadt Illertissen auf Weisung vom Veranstalter bis dahin entstanden sind, vom Veranstalter zu übernehmen.
- 2.9. Die Stadt Illertissen kann von dem Vertrag bis zu 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin ohne Angaben von Gründen zurücktreten; des Weiteren jederzeit, wenn
 - a) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt Illertissen zu befürchten ist,
 - b) die vereinbarte Miete nicht innerhalb der genannten Frist entrichtet ist,
 - c) der Mieter seine Verpflichtungen nach Ziffer 4, 5 und 6 dieser Benutzungsverordnung nicht nachkommt.
 Der Veranstalter verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Schadenersatzansprüche, wenn die Stadt Illertissen von dem o.g. Rücktrittsrecht Gebrauch macht.
Kosten, die der Stadt Illertissen auf Weisung vom Veranstalter bis dahin entstanden sind, sind vom Veranstalter zu übernehmen.

3. Überlassungsobjekt /Grundstück und Pläne

3.1. Überlassungsobjekt Festplatz (lt. Anlage):

- Festplatz (hintere Bereich):
Der Festplatz hat eine Nutzfläche von ca. 4.100 m².
- Parkplatz (vordere Bereich):
Der Parkplatz hat eine Nutzfläche von ca. 2.500 m².
- Sonstiges:
Strom, Wasser- und Abwasseranschluss stehen zur Verfügung und können bei Veranstaltungen und sonstigen Belegungen mitbenutzt werden.

3.2. Die überlassenen Objekte sind im Nutzungsvertrag einzeln aufgeführt.

4. Pflichten bei Veranstaltungen

4.1. Die Platzüberlassung beinhaltet keine öffentlich-rechtlichen Genehmigungen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, alle infrage kommenden rechtlichen Vorschriften zu beachten.

Dies gilt insbesondere für alle ordnungsrechtlichen, jugendschutzrechtlichen, urheberrechtlichen sowie bau- und feuerschutzrechtlichen Vorschriften sowie für die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung und der Unfallversicherung.

4.2. Die technischen Einrichtungen dürfen nur in Absprache und nach Einweisung mit dem Hausmeister oder dem Bereitschaftsdienst der Stadt Illertissen bedient werden.

4.3. Die Einhaltung der im Nutzungsvertrag getroffenen Auflagen ist durch den Veranstalter sicher zu stellen.

4.4. Der Veranstalter hat auf seine Kosten Toiletten, in Form von Toilettenwagen oder sonstigen mobilen Toiletten, bei Veranstaltungen aufzustellen. Das Abwasser der Toilettenwagen ist in die vorhandene Kanalisation einzuleiten bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

5. Haftung

5.1. Der Veranstalter trägt das gesamte Haftungsrisiko der Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung. Der Veranstalter haftet insbesondere für alle durch den Veranstalter, dessen Beauftragte, Gäste und sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung, zu der auch der Auf- und Abbau gehört, verursachten Personen- und Sachschäden, die in und an den gemieteten Zugängen, Einrichtungen und Geräten sowie Freiflächen entstanden sind.

5.2. Der Veranstalter befreit die Stadt Illertissen von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können. Die Stadt Illertissen kann vom Veranstalter den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangen, deren Bestehen ist der Stadt Illertissen vor Beginn der Veranstaltung, unaufgefordert nachzuweisen. Bis zum Nachweis dieser Versicherung kann eine Genehmigung nur widerruflich erteilt werden. Unabhängig von der Haftpflicht ist ein entstandener Schaden der Stadt Illertissen mitzuteilen.

5.3. Bei Ausfall von Einrichtungen bzw. bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Stadt Illertissen nicht. Die Stadt Illertissen beschränkt ihre Haftung für Schäden jeder Art auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

5.4. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt während der Dauer der Überlassung, einschließlich Auf- und Abbau dem Veranstalter. Die Stadt Illertissen ist von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art freizustellen.

5.5. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Besucher hat der Veranstalter auf eigene Kosten eine ausreichende Anzahl von Ordnern bereitzustellen. Bei Veranstaltungen, die nach dem Ermessen der Stadt Illertissen besondere Ordnerdienste erforderlich machen, kann die Stadt Illertissen den Nachweis der Beauftragung eines professionellen und von ihr anerkannten Sicherheitsdienstes verlangen. Wird dieser Nachweis nicht vor dem Veranstaltungstermin erbracht, kann die Stadt Illertissen die Durchführung der Veranstaltung auf dem Festplatz untersagen, ohne dass der Veranstalter hieraus einen Anspruch auf Schadenersatz ableiten kann.

6. Hausordnung

6.1. Die von der Stadt Illertissen eingesetzten Mitarbeiter üben das Hausrecht aus.

Den Anweisungen des städtischen Personals ist Folge zu leisten.

6.2. Den Mitarbeitern der Stadt Illertissen ist jederzeit Zutritt zu den vermieteten Räumen und Freiflächen zu gestatten.

6.3. Der Übergabe- und Rücknahmetermin sowie ggf. die Aushändigung von Schlüsseln ist mit dem Hausmeister oder dem Bereitschaftsdienst abzustimmen.

Der Veranstalter hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung, Geräten und Freiflächen zu Beginn der jeweiligen Benutzungszeit/Übergabe zu überzeugen. Soweit bis zum Beginn der Veranstaltung keine Beanstandung durch den Veranstalter erhoben

wird, gelten die Mietobjekte als in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

6.4. Das zur reibungslosen Abwicklung der Veranstaltung erforderliche Aufsichtspersonal ist vom Veranstalter zu stellen. Gesetzliche Vorschriften sind zu beachten.

6.5. Feuerlöscher, Fluchtwege und andere Sicherheitseinrichtungen müssen vom Veranstalter gestellt werden, jederzeit zugänglich und sichtbar sein. Sie dürfen nicht zugestellt werden.

6.6. Sämtliche Aufbauten dürfen nur angebracht werden soweit keine Beschädigung am Objekt verursacht wird. Diese sind vom Veranstalter anzubringen und nach Beendigung der Veranstaltung ohne jegliche Rückstände zu entfernen.

6.7. Der Veranstalter ist zur Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten verpflichtet. Nachbarschaftsbeeinträchtigungen ab 22:00 Uhr sind zu unterbinden.

6.8. Ab 22:00 Uhr sind Musikdarbietungen und der Ausschank zu beenden. Alle Gäste müssen den Festplatz bis 1:00 Uhr verlassen haben. Die Verwaltung kann Ausnahmen zulassen.

6.9. Für die Reinigung und die Müllbeseitigung ist der Veranstalter verantwortlich. Verlässt der Veranstalter den Festplatz ohne Reinigung oder hat er die entsprechende Müllbeseitigung nicht veranlasst, kann die Stadt Illertissen dies auf Kosten des Mieters durchführen lassen.

6.10. Für sämtliche vom Veranstalter oder von Dritten eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Illertissen keine Haftung. Sie lagern ausschließlich auf die Gefahr des Veranstalters auf der von ihm gemieteten Flächen. Der Veranstalter hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Bei Nichtbeachtung behält sich die Stadt Illertissen vor, die zurückgebliebenen Gegenstände auf Kosten und Risiko des Veranstalters diesem zuzustellen oder die volle Miete für die in Anspruch genommenen Flächen abzurechnen.

6.11. Der Veranstalter hat alle Genehmigungen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, einzuholen und evtl. fällig werdende Abgaben zu leisten.

6.12. Nach Ablauf der Veranstaltung hat der Veranstalter den Hausmeister auf entstandene Schäden aufmerksam zu machen.

6.13. Es wird in der Regel eine Kautions erhoben. Diese wird bei Nichteinhaltung der Benutzungsordnung bzw. der im Nutzungsvertrag getroffenen Auflagen einbehalten oder im Bedarfsfall auch als Ausgleich von entstandenen Aufwendungen verwendet.

7. Übergangsregelung

Alle bis zum Inkrafttreten dieser Benutzungsordnung erteilten Nutzungsverträge bleiben einschließlich der vereinbarten Miethöhe gültig.

8. Schlussvorschriften

8.1. Erfüllungsort: Illertissen; Gerichtsstand: Amtsgericht Neu-Ulm.

8.2. Sofern eine Bestimmung dieser Benutzungsordnung unwirksam ist, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrages nicht berührt.

Diese Benutzungsordnung für den Festplatz Illertissen tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.



Entsorgung ausgedienter Christbäume

Wie im letzten Jahr wird in den Stadtteilen der Stadt Illertissen die Christbaumabfuhr wieder durch örtliche Vereine und Organisationen durchgeführt, die sich dankenswerter Weise bereit erklärt haben, diese Aktion für die Bürger zu übernehmen.

Im Kernstadtgebiet Illertissen übernimmt zukünftig die Christbaumabfuhr die Firma Knittel.

Die Sammlungen finden wie folgt statt:

in **Illertissen Ost**

am **Mittwoch, 08.01.2020** Beginn: **7.00 Uhr**

in **Illertissen West**

am **Freitag, 10.01.2020** Beginn: **7.00 Uhr**

in **Au, Dornweiler, Betlinshausen, Jedesheim, Tiefenbach**

am **Samstag, 11.01.2020** Beginn: **9.00 Uhr**

Die Sammlungen werden von der Firma Knittel bzw. der nachstehenden Organisationen bzw. Vereinen durchgeführt:

Im **Stadtgebiet Illertissen** durch die Firma Knittel

Im **Stadtteil Au (mit Dornweiler)** durch die Jugendfeuerwehr der Freiw. Feuerwehr Au

Im **Stadtteil Betlinshausen** durch die Freiw. Feuerwehr Betlinshausen

Im **Stadtteil Jedesheim** durch die Freiw. Feuerwehr Jedesheim

Im **Stadtteil Tiefenbach** durch die Fußballjugend

Die Bäume sind jeweils vom Baumschmuck und sämtlichen Lametta zu befreien und **rechtzeitig** am Fahrbahn- bzw. Gehwegrand zur Abholung bereitzustellen. Außerdem würden sich die sammelnden Vereine und Organisationen über eine kleine freiwillige Gabe als Anerkennung für ihre Arbeit freuen.

Ausgediente Christbäume aus dem Stadtgebiet, an denen der Christbaumschmuck und sämtliches Lametta entfernt wurden, können auch zur zentralen Kompostieranlage beim Wertstoffhof im Stadtteil Au zu den normalen Öffnungszeiten

(Di. – Fr. 14.00 - 17.00 u. Sa. 9.00 - 15.00 Uhr) angeliefert werden.



Die Stadt Illertissen – attraktives und aufstrebendes Mittelzentrum mit ca. 18.000 Einwohnern – sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sozialpädagogen/in (m/w/d) oder Erzieher/in (m/w/d) für die Stadtjugendpflege

in **Voll- oder Teilzeit**

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten der offenen sowie mobilen Jugendarbeit
- Aufbau und Vernetzung von Angeboten der Jugendarbeit, Vereinsarbeit und Schulen
- Betreuung des Jugendparlaments
- Angebote und Beratung im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit
- Interkulturelle Integrationsarbeit

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik bzw. ein vergleichbares Studium auf Bachelorbasis oder eine staatliche Anerkennung zum/zur Erzieher/in (m/w/d)
- Möglichst Berufserfahrungen in der Jugendarbeit
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit sowie Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Kreativität, Flexibilität und Organisationstalent
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Abenden
- Interkulturelle Kompetenz

Wir bieten:

- Eine verantwortungsvolle, interessante und vielseitige Tätigkeit, welche zunächst auf zwei Jahre befristet ist
- Vergütung nach Entgeltgruppe S 11b bzw. S 8b TVöD je nach Qualifikation
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt etc.)
- Freie und vielseitige Gestaltungsräume

Interesse? Dann schicken Sie uns **bis spätestens 19.01.2020** Ihre aussagekräftigen Unterlagen an: Stadt Illertissen, Personalamt, Hauptstraße 4, 89257 Illertissen oder vorzugsweise per E-Mail (im PDF-Format) an bewerbung@illertissen.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Fachbereichsleitung Frau Breymaier, Tel. 07303/172-42 oder an das Personalamt, Tel. 07303/172-44.

Bevor im neuen Jahr das nächste Quiz startet, werden aus dem großen Topf noch die Gewinner gezogen und benachrichtigt. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes Jahr 2020 wünscht die Quizredaktion :)

9. Bewerberforum in Illertissen

Die Stadt Illertissen führt gemeinsam mit dem Gewerbeverband Illertissen, der Werbegemeinschaft Illertissen e.V., der Erhard-Vöhl-Mittelschule und der „Johannes-von-la-Salle“-Realschule Illertissen bereits zum 9. Mal ein Bewerberforum durch.

Beim Illertisser Bewerberforum präsentieren über 30 Unternehmen ihre Ausbildungsberufe und es besteht für Schüler die Möglichkeit, Kontakte zu den Ausbildungsbetrieben des eigenen Wunschberufes zu knüpfen und sich direkt beim potentiellen Arbeitgeber über mögliche Berufsfelder zu informieren.

Das Bewerberforum wird für die Schüler der 8. Klassen und der M9-Klassen der Erhard-Vöhl-Mittelschule und die Schüler der 8. und 9. Klassen der „Johannes-von-la-Salle“-Realschule Illertissen veranstaltet.

In erster Linie richtet sich das Bewerberforum an die Schüler dieser Klassen, die sich gerne von ihren Eltern begleiten lassen dürfen. Wir möchten als Stadt trotzdem gerne auf diese tolle zukunftsweisende Präsentationsform hinweisen, weil sie eine wichtige bedeutende Aktion gegen den Fachkräftemangel darstellt und zudem unterstreicht, wie gut die beteiligten Firmen, Schulen und die weiteren Handelnden zusammen arbeiten. Wenn Sie als Unternehmer noch einen Ausbildungsberuf präsentieren möchten, dann setzen Sie sich bitte mit Herrn Henning Tatje, Wirtschaftsförderer und Verantwortlicher Stadtmarketing der Stadt Illertissen, in Verbindung – Telefon 07303-172-22 oder tatje@illertissen.de

Die Veranstaltung findet am **Freitag, 31. Januar 2020, von 13:30 bis 16:00 Uhr in den Räumlichkeiten der beiden genannten Schulen** statt. **Junge Menschen fördern, heißt Zukunft fördern!**

Energieberatung Stadt Illertissen



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Illertissen

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Mittwoch, 15. Januar 2020

von 14:00 bis 17:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 13. Januar 2020.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Klimaschutzmanager Herr Ziegler

Telefon: 07303-17247

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Viele Leser nahmen am „Straßen-Quiz“ teil

Den Lesern unseres Amtsblattes macht die Teilnahme am Quiz anscheinend Spaß; erneut nahmen über 100 Quizfreunde am Rätsel „Abseits des Weges“ teil – die richtige Lösung haben fast alle gefunden : Der gesuchte Weg war die Apothekerstraße!



BENEFIZ-Stadtlauf www.runbikerock.de Sonntag, 17. Mai 2020

LEW Halbmarathon

LEW 5 km Lauf

AOK 2,5 km Schülerlauf

Raiba 800 m Schülerlauf

Volksbank Ulm-Biberach Duathlon

Sparkasse NU-ILL Radfahren 50 km

LEW 10 km Lauf

LEW 5 km Walking

AOK 1,5 km Schülerlauf



Schirmherrschaft:

Landrat Thorsten Freudenberger
Erster Bürgermeister Jürgen Eisen

Veranstalter:

RUNBIKEROCK gGmbH

Erstes Reparatur-Cafe im neuen Jahr am Freitag den 10. Januar 2020 im Mehrgenerationenhaus „Fridays gegen Müllberge, Mitstreiter für den Planeten gesucht“



Alle reden vom Klimawandel und vor allem über die dafür verantwortlichen Treibhausgase. Aber Teil des Problems sind auch die stetig wachsenden Müllberge. Modernes Kaufverhalten zerstört unsere Lebensgrundlagen durch ständig steigenden Ressourcenverbrauch für die Herstellung oft kurzlebiger Konsumgüter.

Wir haben ja scheinbar noch einen zweiten Planeten – ist vermeintliche die Gewissheit von vielen Herstellern moderner Geräte mit (gewollt?) kurzer Lebensdauer. Galoppierender Ressourcenverbrauch und massive Umweltschäden sind die Folgen. Jeder von uns hat wohl schon mal gehört: „eine Reparatur lohnt sich nicht“ und war gezwungen ein neues Gerät zu kaufen. Oft sind es aber nur Kleinigkeiten, die wieder repariert, dem Gerät ein zweites Leben ermöglichen und verhindern, dass sie einem krankhaften Wirtschaftswachstum geopfert werden.

Repariert werden mechanische und elektrische Kleingeräten. Besitzer können diese nicht nur vorbeibringen, sondern haben bei Interesse auch ganz bewusst die Möglichkeit unter fachkundiger Anleitung selbst mit anzupacken, um dazu animiert zu werden unsere Idee weiterzutragen. Wir suchen daher technisch versierte Weltverbesserer, die Lust haben in unserem Team mitzuwirken. Vorgesehen sind monatliche Treffen jeweils an einem Freitag.

Das nächste Illertisser Reparatur-Cafe, für interessierte Mitstreiter und Besitzer von „hoffnungslosen“ Schadensfällen, findet am Freitag den 10. Januar 2020 zwischen 13:30 – 16:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus Illertissen in der Spitalstraße 12 statt.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Klimaschutzmanager der Stadt Illertissen.

Simon Ziegler, Tel.: 07303 / 172-47 oder Mail: ziegler@illertissen.de



Bürgersprechstunde

Die nächste regelmäßige Bürgersprechstunde findet am Mittwoch, 08.01.2020 von 17 bis 18 Uhr im Amtszimmer des Bürgermeisters im Rathaus Illertissen statt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Zugang über historischen Eingang.

Jugendhaus Illertissen

Spitalstraße 12 - 89257 Illertissen

Tel.: 07303 / 7813

Kathrin Grimm, Tel.: 0176 / 22961500

Rechtzeitig zum Beginn der kalten Jahreszeit gelten von 1. Oktober bis einschließlich 31.03.2020 folgende neue Öffnungszeiten im Illertisser Jugendhaus in der Spitalstraße 12:

Montag geschlossen

Dienstaggeschlossen

Mittwoch 16:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 20:00 Uhr

Freitag 16:00 - 20:00 Uhr



MEHRgenerationenTREFF

in der Spitalstraße 12 - 89257 Illertissen

Café Bienenstich

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, 14.00 - 16.00 Uhr

Offene Treffs:

- Stick- und Häkeltreff: Dienstag, 09.30 - 11.30 Uhr
- Krümelcafé: Dienstag, 15.00 - 16.30 Uhr
- Babycafé: Donnerstag, 09.30 - 11.30 Uhr
- Spielertreff (ohne Café): Donnerstag, 14.00 - 16.00 Uhr
- Zwergencafé: Freitag, 10.00 - 11.30 Uhr
- französisches Konversationscafé: Freitag, 10.00 - 11.30 Uhr

Kostenloses Beratungsangebot

- Integrationsberatung Montag, 09.00 - 12.00 Uhr
- Seniorenberatung Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr
- Sprechstunde für Asylbewerber: Mittwoch, 09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr

Familienstützpunkt

Offene Beratung in der Spitalstraße 12 in Illertissen:

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Freitag 10.00 - 14.00 Uhr

Außerhalb der offenen Sprechzeiten können Gesprächstermine auch nach Absprache vereinbart werden.

Claudia Glogger, Tel.: 0162/9704157

Mail: familienstuetzpunkt@illertissen.de

Renten- u. Sozialversicherungsamt

Tel.: 07303/172-50 - Frau Geißler, Stadt Illertissen, EG - Zimmer 001, geissler@illertissen.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Weitere Vorschriften nur nach Terminvereinbarung möglich!

Zur Information: Bei Rentenansprüchen, Kontenklärungen sowie allgemeinen Auskünften wenden Sie sich an Ihre *zuständige Wohnsitzgemeinde*.

Wichtig ist dabei, dass Sie beim Besuch Ihre Rentenunterlagen (*Renten- u. Wartezeitauskunft mit Versicherungsverlauf*), Ihren Personalausweis / Reisepass bzw. die angeforderten Unterlagen (Originale) mitbringen. Ein Rentenanspruch sollte ca. 3 - 4 Monate vor Rentenbeginn aufgenommen werden, deshalb kommen Sie bitte rechtzeitig während der allgemeinen Öffnungszeiten zu einem Vorgespräch mit Renten- u. Wartezeitauskunft incl. Versicherungsverlauf vorbei. So kann geprüft werden, welche Voraussetzungen erfüllt und ob alle Zeiten richtig gespeichert sind.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung (DRV)

Für die regelmäßig stattfindenden Sprechtag der DRV können Sie bei uns gerne zu den oben genannten Öffnungszeiten telefonisch einen Termin vereinbaren. Derzeit sind am 19.02., 11. + 25.03.2020 noch Termine frei. **WICHTIG:** Bitte halten Sie zur Terminvereinbarung Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.

Rententipps

Zahlungsaufforderung nur schriftlich

Egal, was Anrufer behaupten: Rentenkürzungen werden nicht telefonisch angekündigt. Die DRV warnt vor Trickbetrügern. Diese fordern Rentner beispielsweise am Telefon auf, Geld auf ein fremdes Konto zu überweisen. Für den Fall, dass sie es nicht tun, werden Rentenpfändungen, Rentenkürzungen oder andere Nachteile angedroht. Zu Zahlungen fordert die DRV allerdings immer schriftlich auf, so der Hinweis.

Auf eine telefonische Aufforderung hin sollte deshalb niemand Geld überweisen. Vor einer anderen Masche warnt die DRV in einer Broschüre, die von der Homepage heruntergeladen oder telefonisch bestellt werden kann: So geben Betrüger am Telefon vor, ein Computer sei ausgefallen oder Rentenbeiträge sollten zurücküberwiesen werden. Dann fragen sie nach den Kontodaten der Rentner.

Diese werden aber ebenfalls nur schriftlich angefordert, erklärt die DRV. Mitarbeiter rufen nur ausnahmsweise an, etwa wenn vor kurzem ein Antrag gestellt und dabei die Telefonnummer für Rückfragen angegeben wurde. Angerufene sollten persönliche Daten nicht preisgeben und im Zweifelsfall das Telefonat beenden. Unter der kostenlosen Servicenummer 0800 1000 4800 können sie sich an die DRV wenden.

Das Amts- und Mitteilungsblatt online

Das aktuelle Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Illertissen kommt nicht nur in Papierform in alle Haushalte, sondern ist jederzeit auch online auf der Internetseite der Stadt verfügbar.

Jeden Mittwoch kann auf www.illertissen.de die neueste Ausgabe des Amtsblattes unter dem Punkt AKTUELLES abgerufen werden - so verpassen Sie selbst im Urlaub oder bei einem Auslandsaufenthalt keine Ausgabe und sind somit immer über Ihre Heimatstadt Illertissen informiert.

Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten:

Bürgerbüro:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch 08.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Allgemeine Verwaltung

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Mi. 14.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummer Rathaus Illertissen: 07303/172-0.

Leerung der Briefkästen in den Stadtteilen

jeweils donnerstags ab 12 Uhr.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und der Kompostieranlagen

Für die Wintermonate gelten mit Wirkung vom 16.11.2019 nachstehende Öffnungszeiten:

Montag **geschlossen**

Dienstag bis Freitag: 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 15.00 Uhr

Wir bitten Sie um Beachtung der geänderten Öffnungszeiten.

Fundamt

Sind Ihnen Fahrräder oder sonstige Gegenstände abhandengekommen, so fragen Sie doch bitte im Fundbüro, Bürgerbüro, bei der Stadtverwaltung Illertissen zu den üblichen Öffnungszeiten nach. Sie finden auch alle Fundsachen unter www.illertissen.de - Fundbüro Online. Vielleicht haben Sie Glück!

Wochenmarkt

Jeden Mittwoch und Samstag von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr auf dem Marktplatz.

Hinweis:

Der Mittwoch-Wochenmarkt wird vom 25.12.2019 auf den 24.12.2019 verlegt.

Freizeitbad Nautila

Öffnungszeiten

Frühschwimmen

Di - Fr 06.30 - 09.00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch 09.00 - 22.00 Uhr

Donnerstag

Bad 09.00 - 22.00 Uhr

Sauna 09.00 - 24.00 Uhr

Freitag 09.00 - 22.00 Uhr

Samstag

Bad 09.00 - 22.00 Uhr

Sauna 09.00 - 22.00 Uhr

Sonntag, Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

Veranstaltungskalender

Hinweis: Das für Mittwoch, 18.12.2019 geplante „Weihnachtslieder spielen“ der Stadtkapelle Illertissen wurde abgesagt

Dienstag, 24.12.2019

Jedesheimer Musikanten spielen vor der Christmette auf dem Jedesheimer Friedhof
Weihnachtsfeier für alle die den Weihnachtsabend nicht allein verbringen wollen
Mehrgenerationenhaus Illertissen
Spitalstraße 12 in Illertissen

18:00 - 22:00 Uhr

Donnerstag, 26.12.2019

16:00 Uhr Weihnachtssingen
Weihnachtliche Musik zum Zuhören und Mitsingen; Kammerchor St. Martin, Chorklasse der Johannes-von-La-Salle-Realschule Illertissen, Leitung: Markus Hubert
Freunde und Förderer der Kirchenmusik und klassischer Musik
Stadtpfarrkirche St. Martin, Illertissen

19:30 Uhr Theater
Theaterverein
Josef-Weikmann-Halle

Samstag, 28.12.2019

19:00 Uhr J.S. Bach: Weihnachtsoratorium (Kantaten I-III)
Solisten, Kirchenchor und Kammerchor St. Martin; Leitung: Markus Hubert
Freunde und Förderer der Kirchenmusik und klassischer Musik
Stadtpfarrkirche St. Martin, Illertissen

19:30 Uhr Theater
Theaterverein
Josef-Weikmann-Halle

Sonntag, 29.12.2019

18:00 Uhr Theater
Theaterverein
Josef-Weikmann-Halle

Dienstag, 31.12.2019

22:00 Uhr Konzert in der Silvesternacht
Michael Bischof, Trompete; Andreas Weil, Orgel
Freunde und Förderer der Kirchenmusik und klassischer Musik
Stadtpfarrkirche St. Martin, Illertissen

Freitag, 03.01.2020

14:30 - 16:30 Uhr Café Miteinander für Trauernde
Ambulante Hospizgruppe Illertissen e.V.
Im Benild Hospiz, Bruckhofstraße 6

Samstag, 04.01.2020

19:30 Uhr Theater
Theaterverein
Josef-Weikmann-Halle

Sonntag, 05.01.2020

18:00 Uhr Theater
Theaterverein
Josef-Weikmann-Halle

Montag, 06.01.2020

14:00 Uhr Wurst- und Kranzverlosung
Spvgg Au
Sportheim Au

Donnerstag, 09.01.2020

19:00 Uhr Kässpätzle – Essen (Anmeldung)
Freundeskreis Illertissen – Carnac
Restaurant Vier - Jahreszeiten

Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.

Volkshochschule im
Landkreis Neu-Ulm

Nutzen Sie unser umfangreiches Angebot vor Ort:
Nutzen Sie unser umfangreiches Angebot vor Ort:

ches Angebot vor Ort:

Führungen, Reisen, Tagesfahrten, Lesungen, Kurse, Workshops und Vorträge zu Themen aus den Bereichen Gesellschaften, Sprachen, Beruf, Gesundheit und Kultur.

vhs-Geschäftsstelle

Dietenheimer Str. 7, 89257 Illertissen
Montag bis Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 13.30 – 16.00 Uhr
Telefon: 07303/41200
E-Mail: info@vhs-neu-ulm.de
Internet: www.vhs-neu-ulm.de
Entdecken Sie Neues, sammeln Sie Informationen, gestalten Sie Kreatives, begegnen Sie Menschen!

Medizinisches Versorgungszentrum Weißenhorn**Öffnungszeiten Illertalklinik Illertissen**

Die internistische Notaufnahme an der Illertalklinik ist rund um die Uhr für Sie erreichbar!

Tel: 07303/177 - 0

Öffnungszeiten chirurgisches MVZ - Filiale Illertissen:

Mo / Di / Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Notfälle, Arbeits- und Schulunfälle werden auch während der Mittagspause behandelt.

Tel: 07303/9034981

Außerhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an die interdisziplinäre Notaufnahme der Stiftungsklinik Weißenhorn! Tel. 07309/870-0



TCM

Traditionelle Chinesische Medizin



AKADEMIE

„Mikrobiom – Sind Darmbakterien für unsere Gesundheit verantwortlich?“

Referentin:

Stephanie Westermann,
Fachärztin für Chirurgie,
TCM-Ärztin und Therapeutin
für Mind-Body-Medizin,
iTCM-Klinik Illertal

**Termin:**

Dienstag, 14.01.2020
von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Veranstaltungsort:

iTCM-Klinik Illertal,
Seminarraum, 2. OG

Veranstalter:
Akademie für Traditionelle Chinesische Medizin GbR

Eintritt frei - Teilnahme nur mit Anmeldung

Onlineanmeldung unter:
www.itcm-illertal.de

Fragen und Information:
T. +49 (0) 1523 4218843
Mo.: 9:00 - 12:00 Uhr, Di. und Mi.: 8:00 - 11:00 Uhr

Landratsamt Neu-Ulm**Allgemeine Öffnungszeiten**

Mo. - Mi. und Fr. 07.30 Uhr - 12.30 Uhr

Do. 07.30 Uhr - 17.30 Uhr

und nach Terminvereinbarung - Sie können das Landratsamt Neu-Ulm unter folgenden Nummern erreichen:

Telefon - Zentrale 0731/70 40 - 0
 Telefax - Zentrale 0731/70 40 - 690 oder - 169
 E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de

Dienststelle in Illertissen mit den Fachbereichen

- Kreisbildstelle Tel. 0731/7040 1670
 - Jugend und Familie Tel. 0731/7040 2587
 - Kommunale Jugendarbeit Tel. 0731/7040 2583
 - Sozialer Dienst: Illertissen Tel. 0731/7040 2584
 - Sozialer Dienst: Vöhringen/Altenstadt Tel. 0731/7040 2581
 - Sozialer Dienst: Weißenhorn Tel. 0731/7040 2588
 - Eingliederungshilfe Tel. 0731/7040 2589
 - Kindergartengebühren Tel. 07303/96 64 29
 - Beistandschaften (Do.) Tel. 0731/7040 2586
 - Jugendgerichtshilfe Tel. 0731/7040 5212
 - Schwangerenberatung (Dienstag) Tel. 0731/7040 3414/3415
 - Lebensmittelüberwachung Tel. 0731/7040 4470
 - Zulassungsstelle
- Allgemeine Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 08.00 Uhr - 12.30 Uhr




Der Landkreis Neu-Ulm sucht Tagespflegepersonen

TAGESMUTTER ODER TAGESVATER WERDEN

Tagespflegepersonen betreuen Säuglinge, Kleinkinder und Kinder bis zum 14. Lebensjahr. Kindertagespflege ist familiennah, individuell, flexibel und in der Betreuung einer Kindertageseinrichtung gleichgestellt.

Sie erhalten von uns eine umfassende Qualifizierung für diese interessante und anspruchsvolle Aufgabe. Wir beraten Sie in allen Fragen zur Kindertagespflege und begleiten Sie bei Ihrer Betreuungsarbeit.

Neuer Qualifizierungskurs startet am Donnerstag, 16.01.2020, immer donnerstags.

Wir haben noch Plätze frei!

Interessierte dürfen sich gerne melden unter:
anke.grupp@lra.neu-ulm.de

Analog und digital – Senioren sind im Landkreis mit dem neuen Wegweiser gut informiert

Informationen, Tipps und Ansprechpartner zu unterschiedlichen Themen in einer Broschüre

Immer mehr Menschen werden immer älter. Hier ist auch der Landkreis Neu-Ulm keine Ausnahme. Um den Menschen mit wichtigen Informationen und Tipps zur Seite zu stehen, hat der Landkreis Neu-Ulm jetzt seinen Ratgeber für Senioren überarbeitet und neu aufgelegt. „Die Broschüre soll ein Lotse bei den verschiedenen Themen rund ums Älterwerden sein“, sagt Landrat Thorsten Freudenberger. Dabei richtet sich der Wegweiser nicht nur an Seniorinnen und Senioren, sondern kann auch eine nützliche Hilfe für Angehörige und Personen sein, die sich in diesem Bereich engagieren.

Als Format wurde Din A4 gewählt, um die Broschüre lesefreundlicher gestalten zu können. Dadurch konnte eine größere Schrift gewählt werden. Zahlreiche Bilder sowie zu den Themen passende Anzeigen runden die 64-seitige Broschüre ab. Themenblöcke sind Aktiv im Alter, Gesundheit im Alter, Beratung und Hilfe, Wohnen im Alter, Demenz, Pflege und Vorsorge.

Der Wegweiser wurde in einer Auflage von 4000 Stück gedruckt und liegt kostenlos im Landratsamt Neu-Ulm, den Kommunen sowie Seniorenberatungsstellen des Landkreises aus. Online ist er im Internet unter www.landkreis.neu-ulm.de (Soziales, Senioren – Senioren) abrufbar oder direkt unter <https://www.total-lokal.de/publikationen/wegweiser-fuer-senioren-im-landkreis-neu-ulm-auflage-1-.html>. Das pdf ist interaktiv gestaltet. Das heißt, Webadressen dort aufgeführter Einrichtungen

gen und Ansprechpartner können im pdf direkt angeklickt werden. Von dort wird man direkt auf die entsprechenden Websites geleitet. Zudem sind die Grußworte von Landrat Thorsten Freudenberger und der Seniorenbeauftragten des Landkreises Neu-Ulm, Hildegard Mack, vertont worden. Diese kann man sich über eine Vorlesefunktion anhören.

„Senioren sind auch im digitalen Bereich mittlerweile sehr fit“, sagt Hildegard Mack. Deshalb ist es wichtig, neben einer gedruckten Ausgabe auch eine Online-Ausgabe bereit zu stellen. Ein weiterer Vorteil gegenüber der gedruckten Ausgabe: Die digitale Ausgabe lässt sich jederzeit einfach und schnell aktualisieren.

Die Broschüre erarbeitet hat der Fachbereich Besondere soziale Leistungen am Landratsamt Neu-Ulm unter der Leitung von Jürgen Koch. Unterstützung gab es von Hildegard Mack, die einen wertvollen Blick von Außen lieferte. Für die Umsetzung war der mediaprint infoverlag zuständig.

Die Broschüre kann auch kostenlos bestellt werden unter **poststelle@lra.neu-ulm.de** oder Telefon 0731/70 40 1240.







Wegweiser für Senioren
im Landkreis Neu-Ulm

Illertisser Tafel e.V.

Reguläre Öffnungszeiten im Adler-Nebengebäude, direkt beim Rathaus:

Dienstag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Zur Warenabholung werden ehrenamtliche Fahrer gesucht - Auto wird gestellt!

Öffnungszeiten der Kleiderkammer in der Memminger Str. 6

1. und 3. Dienstag im Monat 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

2. und 4. Dienstag im Monat 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

5. Dienstag geschlossen!

Stadtbücherei

Schauen Sie vorbei. Wir haben ca. 14.200 Medien im Angebot. Sie finden bei uns Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Spiele, CDs für Kinder und Tiptoi. Seit kurzem können Sie bei uns auch **Tonie-Figuren** ausleihen. Neue Medien werden laufend eingestellt.

Öffnungszeiten:

Montag: 15 - 19 Uhr
 Mittwoch: 10 - 12 Uhr und 15 - 19 Uhr
 Donnerstag: 15 - 19 Uhr
 Samstag: 10 - 12 Uhr

Neue Telefonnummer: **07303 9017932**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.stabue-st-martin.de

Museum Illertissen

Mit der Neueröffnung des Museums Illertissen - Geschichten und Geschichte im Schloss - hat Illertissen ein Museum, welches gemacht ist für Einheimische und Gäste, für Familien mit Kindern und historisch Interessierte. Die neue Dauerausstellung konzentriert sich auf Illertissen. Genauer: auf die Menschen in Illertissen. Damals und heute. Die Geschichte der Stadt wird anhand von Geschichten der unterschiedlichsten Menschen aus Illertissen gezeigt, daher auch der Namen Museum Illertissen - Geschichten und Geschichte im Schloss. Viele unterschiedliche Lebensgeschichten erzählen so die spannende Geschichte der Stadt: Zeitzeugen berichten aus der Besatzungszeit, vom Wirtschaftswunder, dem Wachstum der Stadt durch Heimatvertriebene und Arbeitsmigranten sowie von Abenteuern auf anderen Kontinenten. Von der Vergangenheit bis in die Gegenwart reicht das Erzählte und Gezeigte der neuen Ausstellung und die vielen Facetten der Stadt werden basierend auf unterschiedlichsten Exponaten gezeigt.

Schon in Raum 1 wird der Besucher mit einem überraschenden Objekt-Planeten willkommen geheißen, in welchem sich die bunte Welt der Vöhlinstadt zeigt. Weitere Aktiv-Stationen und 3-D-Betrachter mit historischem Bildmaterial machen Geschichte greif- und erlebbar. Lassen Sie sich von spannenden und unterhaltsamen Geschichten überraschen und besuchen Sie die neue Ausstellung im Museum Illertissen - Geschichten und Geschichte im Schloss - es lohnt sich!

Vöhlinschloss, Schlossallee 23, 89257 Illertissen

Telefon 07303 6965 (Museum)

Telefon 07303 172-45 (Verwaltung)

Öffnungszeiten

- ganzjährig geöffnet -

Donnerstag bis Sonntag/Feiertag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

(barrierefreier Zugang)

Eintritt frei!**Führungen für Gruppen nach Vereinbarung!**

Telefon 07303 172-45

E-Mail: museum@illertissen.de

www.illertissen.de/museum

Der Heimatverein bietet jeden ersten Sonntag im Monat um 15.00 Uhr eine Führung durch das Museum an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Treffpunkt: Eingang zum Museum.

Bienenmuseum Illertissen**Es brummt und summt im Bayerischen Bienenmuseum. Eine Königin mit Hofstaat im Schloss - das gibt es in Illertissen.**

In den Räumen des Museums können kleine und große Bienenforscher eine Bienenkönigin, Arbeiterinnen und Drohnen in einem gläsernen Schaubienenstock studieren und das rege Treiben auf den Waben beobachten. Aber nicht nur das gibt es in diesem einzigartigen Museum im Vöhlinschloss zu entdecken.

So erzählen 50 Mio. Jahre alte Ur-Bienen in Bernstein, Gerätschaften der Imkerei, Grafiken aus sechs Jahrhunderten und vieles mehr von interessanten, unbekannten und außergewöhnlichen Themen um die Honigbiene: von der Entwicklungsgeschichte der Imkerei bei den Ägyptern bis heute, über die Biologie und Zucht der Biene bis hin zur reichen Kulturgeschichte der Wachs- und Honigproduzentin seit der Antike. Das Museum unter der Trägerschaft des Landkreises Neu-Ulm wird gefördert durch den Bezirk Schwaben und die Stadt Illertissen.

Öffnungszeiten:

Donnerstag bis Sonntag und Feiertag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Eintritt frei!

Führungen für Gruppen, Schulklassen und Kindergärten nach Vereinbarung unter Tel. 0731/7040-118 oder

E-Mail: walter.woertz@lra.neu-ulm.de

Schlosskapelle

Für **Schlosskapellenführungen** können Sie sich beim 1. Vorsitzenden Max Kanz, Tel.: 0172 985 1405 melden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.heimatpflege-illertissen.de

Egerländer -Elbogener Heimatmuseum

Hauptstr. 2, jeden 1. Samstag im Monat, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel.: 07303/6295, Frau Asam.

Wehrdienstberatung

Jeden Donnerstag bietet die Ulmer Wehrdienstberatung für Jugendliche und deren Eltern Sprechstunden von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr in Neu-Ulm an.

Interessenten können sich unter Tel.: 0800/980 0880 (bundesweit kostenfrei) oder karrbbaugsburg@bundeswehr.org anmelden.

Sozialpsychiatrisches Zentrum Illertissen der Diakonie Neu-Ulm**Anlaufstelle für Menschen mit psychischer Erkrankung**

Unterer Graben 7, 89257 Illertissen

Tagesstätte für seelische Gesundheit

geöffnet täglich ab 08:30 Uhr

Mo bis 16:00 Uhr

Di bis 16:00 Uhr (12:30 Uhr Mittagessen, Unkostenbeitrag)

Mi bis 13:00 Uhr (12:00 Uhr Mittagessen, Unkostenbeitrag)

Do bis 16:00 Uhr

Fr bis 14:30 Uhr (12:30 Uhr Mittagessen, Unkostenbeitrag)

Team: Till Bauer (Leiter), Petra Baum, Anni Heudorfer, Claudia Lorenz, Claudia Mack, 07303-90665-11

Ambulantes betreutes Wohnen

Team: Sandra Eisen, Marianne Flitsch, Claudia Lorenz, Wilfried Ertl, Günter de Roy, Ansprechpartner: Till Bauer

07303-90665-10, spz.illertissen@diakonie-neu-ulm.de

Drob Inn Drogenberatungsstelle

Mo 09:30 - 18:00, Di 13:00 - 17:30, Mi, Do 8:00 - 16:30, Fr 10 - 18

07303-902840 und 0152-03429157

l.fischer@diakonie-neu-ulm.de

Suchtberatung

Christin Krieger

Mi 10 - 17 Uhr (14 - 15 Uhr telefonische Sprechstunde)

Do 10 - 17 Uhr (10 - 11 Uhr telefonische Sprechstunde)

Termine nach Vereinbarung, Tel. 07303-90665-12

Terminvereinbarung auch über 0731-7047850

suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de

Sozialpsychiatrischer Dienst der Caritas

Di 14:00 - 18:00 (Frau Wowra)

Mi 09:00 - 13:00 (Frau Mayer)

Do 09:00 - 13:00 (gerade Woche Frau Wowra, ungerade Woche Frau Mayer)

Do 09:00 - 11:00 (offenes Frühstücksangebot in der Tagesstätte, Unkostenbeitrag)

0731-73424 (für Illertissen), spdi.neu-ulm@caritas-augsburg.de

EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Stefanie Mäcke

Mo 14:00 - 18:00 offen oder nach Vereinbarung unter

0731-4031392 oder 0176-45564000

s.maecke@diakonie-neu-ulm.de

Beratungsstelle für Wohnraumerhalt der ökumenischen Wohnungslosenhilfe Neu-Ulm

Ihnen droht der Verlust Ihrer Wohnung wegen...

- Mietschulden?
- einer Mietvertragskündigung?
- einer Räumungsklage?
- sonstigen Problemen mit Ihrer Wohnung?

Wenn Sie im Landkreis Neu-Ulm wohnen, bietet Ihnen die Wohnraumprävention Hilfe bei allen Fragen, die sich zum Thema Wohnungsverlust stellen. Ziel ist es, den Wohnraum zu erhalten und Obdachlosigkeit zu verhindern. Wenn Sie jetzt den ersten Schritt wagen, können Sie Ihr Problem mit unserer Unterstützung lösen.

Wir unterliegen der Schweigepflicht! Die Beratung ist kostenfrei!

Erwin Thoma, im Benefiziatenhaus, Hauptstr. 16, Illertissen,

Tel. 0731/97095-70, Fax: 0731/97095-72;

www.diakonie-neu-ulm.de und www.caritas-guenzburg.de

Offene Sprechstunde

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und nach Terminvereinbarung.

Dominikus-Ringeisen-Werk

Hilfen für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen

Gustav-Stresemann-Str. 1a, 89257 Illertissen,
www.dominikus-ringeisen-werk.de

Für weitere Informationen sind wir persönlich oder telefonisch unter 07303-9034056 erreichbar.

Zudem finden Sie bei uns:

- Offene Behindertenarbeit mit Beratung, Freizeitangebote und Familienentlastung
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen
- Betreutes Wohnen in Familie
- Begleitsdienst, Einkaufsdienst
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Schulbegleitungen und Kindergartenbegleitung

Schmerzhilfegruppe Illertissen

Gemeinsam geht es leichter!

Unsere Schmerzhilfegruppe bietet:

- Gespräche
- Erfahrungsaustausch
- Die Möglichkeit, den Schmerz besser zu verstehen und damit umzugehen
- Gegenseitigen Halt und Unterstützung
- und dies alles kostenlos.

Die Gruppe trifft sich an **jedem 3. Mittwoch im Monat** von 18.00 Uhr - 19.30 Uhr im Caritas-Centrum Illertissen, Beethovenstr. 6, 89257 Illertissen.

Ansprechpartner: Rita Jacobi, Tel.: 07303/902050.

Lebenshilfe Donau-Iller

Hilfen für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Sie finden bei uns Angebote in den Bereichen:

- Wohnen (stationäres Wohnen, ambulant betreutes Wohnen, Tagesbetreuung...)
- Arbeit (Berufliche Bildung, Werkstatt, Außenarbeitsplätze...)
- Kinder und Jugend (Frühförderung, Kindergarten, Schule, Tagesstätte, Individualbegleitung...)
- Offene Hilfen (Freizeiten, Freizeitgruppen, Bildungsangebote, Familienentlastender Dienst, Beratung...)
- Persönliches Budget (Beratung, Antragstellung, Hilfestellung...)
- Betreuungsverein (Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Beratung, Ehrenamt...)
- Beratung

Für nähere Informationen sind wir telefonisch erreichbar unter:

Geschäftsstelle: Tel. 0731 / 92268 - 0

Wohnberatung: Tel. 0731 / 926 980 601

Werkstatt Illertissen: Tel. 07303 / 90660 - 10

Beratungsstelle: Tel. 0731 / 92268 - 197

Im Internet unter: www.lebenshilfe-donau-iller.de

dPV Parkinson - Gruppe Region Iller

Parkinson? Wir lassen Sie nicht allein!

Alle Betroffene und Angehörige sind zu den Gruppentreffen, welche am 1. und 3. Montag im Monat ab 14.00 Uhr im Caritas-Center, in Illertissen, Beethovenstr. 6, stattfinden, herzlich eingeladen. Es gibt viele Fragen worauf Sie bei uns eine Antwort bekommen. In der Gruppe findet gemeinsamer Kontakt- und Erfahrungsaustausch statt. Hilfestellung in sozialen Fragen, Gedächtnistraining und vieles mehr. Natürlich gibt es kulturelle Unternehmungen, Ausflüge, Informationsmaterial, Arztvorträge und es entstehen lange Freundschaften.

Gemeinsam erreicht man mehr.

Wenn Sie Parkinson-Betroffener oder Angehöriger einer parkinsonerkrankten Person sind, Hilfe, Beratung und Unterstützung suchen, kommen Sie zu den Gruppentreffen der Parkinson SHG nach Illertissen.

Unser Motto: Hinsehen - Handeln - Helfen

Unser Team Iller freut sich auf Ihr Kommen.

Weitere Info finden Sie auf der Homepage parkinson-iller.de oder Tel. 07309 41559.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarreiengemeinschaft

Gottesdienstanzeiger der Pfarreiengemeinschaft

Mittwoch, 18.12. - Mittwoch der 3. Adventswoche

Mariä Himmelfahrt 18:00 Uhr Bußgottesdienst mit anschl. Beichtgelegenheit und Eucharistischer Anbetung bis 19:15 Uhr

St. Antonius 19:00 Uhr Rorate (Verst. Bischof-Knauer u. Angeh./Roman u. Albertine Blum)

Donnerstag, 19.12. - Donnerstag der 3. Adventswoche

Krankenhauskapelle 18:00 Uhr Abendmesse (Benedikt u. Luise Stibi-Frieda Kleinmeier-Thea Käufer/Max Kasper)

St. Johannes 19:00 Uhr Rorate

Freitag, 20.12. - Freitag der 3. Adventswoche

St. Martin 06:00 Uhr Rorate

Samstag, 21.12. - Samstag der 3. Adventswoche

St. Martin 17:15 Uhr Beichtgelegenheit bis 17:45 Uhr
St. Martin 18:00 Uhr Vorabendmesse (Luise u. Leo Nießner/Maria u. Albert Schlosser-Barbara, Josef u. Franz Hunger/Emma Raible/Franziska u. Theresia Hess/Alfred Lindner/Walli u. Lorenz Hartmann-Prälat Maximilian Hartmann-Christl Seitz/Karl u. Sophie Semsch/Rosa Lanzinger u. Angehörige)

Sonntag, 22.12. - 4. ADVENT

St. Meinrad 09:00 Uhr Heilige Messe (Albert Saur u. Eltern/Fam. Haller-Dorn-Göser-Ruppaner)

St. Antonius 09:00 Uhr Heilige Messe (für die Pfarrgemeinde)

St. Martin 10:30 Uhr Heilige Messe (Robert Eichner/Rainer Meder)

Mariä Himmelfahrt 10:30 Uhr Heilige Messe (Roman Weinzierl u. verst. Angeh./Annemarie u. Xaver Berchtold u. verst. Angeh./Reinhold Heiner- Agathe Heiner/Cilli Henle/Ludwig u. Anna Baur mit Geschwister-Walli Preißer)

St. Martin 11:30 Uhr Taufe

Schloßkapelle 16:00 Uhr Geistliche Abendmusik zum 4. Advent

St. Johannes 18:00 Uhr Einstimmung auf Weihnachten

Schloßkapelle 18:00 Uhr Geistliche Abendmusik zum 4. Advent

Montag, 23.12. - Hl. Johannes von Krakau, Priester

Caritas-Centrum 16:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 24.12. - HEILIGER ABEND

Kollekte für Adveniat

St. Martin 16:00 Uhr Kindermette

St. Meinrad 16:00 Uhr Kindermette

St. Antonius 16:00 Uhr Kindermette

St. Johannes 18:00 Uhr Familienchristmette

Mariä Himmelfahrt 18:00 Uhr Familienchristmette

St. Martin 21:30 Uhr Christmette

St. Meinrad 21:30 Uhr Christmette

Mittwoch, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIH-NACHTEN

Kollekte für Adveniat

St. Martin 10:30 Uhr Festgottesdienst (Max Kasper-Konrad Schmid/Eugen Dömling/Pfarrer Wilhelm Schmid-Aloisia u. Josef Förg/Emil u. Otto Rapp mit Eltern u. Angeh./Dr. Franz Stöberl/Balthasar u. Luise Konrad-Walter Liggefeld/Lena Moll)

St. Antonius 10:30 Uhr Festgottesdienst (Fam. Sperlich-Ruck-Zahner-Kneipp/Fam. Schlosser)

Donnerstag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer

Mariä Himmelfahrt 09:00 Uhr Festgottesdienst (Rudolf u. Hedwig Hübner/Günter Bolkart/Verst. Trompler u. Seitz u. Claudia/Stefanie, Martin u. Theresia Wanner)

St. Martin 09:00 Uhr Festgottesdienst (für die Pfarrgemeinde) musikalisch gestaltet vom MGv Illertissen

St. Johannes 10:30 Uhr Festgottesdienst (Fam. Kolb - Brenner/Hermann Wegele/Karolina Hatzelmann u. verst. Angeh./Anton u. Berta Prestel/Christian Worschech-Otilie u. Leonhard Harder)

St. Meinrad	10:30 Uhr	Festgottesdienst mit Kirchenchor u. Familiensegnung (Magdalena u. Stefan Mayer/Margareta u. Josef Jans/Josef u. Kreszenz Jans/Mina u. Heinrich Stimpfle u. verst. Angeh.-Maria Hermenwöhner/Erwin Thoma u. Angeh.)
St. Martin	16:00 Uhr	Weihnachtssingen
Freitag, 27.12. - Hl. Johannes, Apostel und Evangelist		
Haus Sebastian	16:00 Uhr	Heilige Messe
Samstag, 28.12. - Fest der unschuldigen Kinder		
St. Meinrad	18:00 Uhr	Vorabendmesse (Fam. Spengler u. Häutle/Johann u. Josefa Steck u. Fam. Fink/Konrad Jans/Emma u. Albert Miller)
St. Martin	19:00 Uhr	Weihnachtsoratorium
Sonntag, 29.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE		
Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie		
St. Martin	09:00 Uhr	Heilige Messe (Rosa Lanzinger u. Angehörige)
St. Antonius	09:00 Uhr	Heilige Messe (Kaj Heubusch, Fam. Baur u. Miorin/Fam. Zeitler)
Mariä Himmelfahrt	10:30 Uhr	Heilige Messe (für die Pfarrgemeinde) mit Familiensegnung
Montag, 30.12. - 6. Tag der Weihnachtsoktav		
Caritas-Centrum	16:00 Uhr	Heilige Messe (Fam. Weber)
Dienstag, 31.12. - Hl. Silvester I., Papst		
St. Meinrad	17:00 Uhr	Jahresschlussmesse
St. Martin	17:00 Uhr	Jahresschluss
St. Martin	22:00 Uhr	Konzert in der Silvesternacht
Mittwoch, 01.01. - NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA		
St. Martin	17:00 Uhr	Festgottesdienst, anschl. Neujahrsempfang der Pfarreiengemeinschaft
Donnerstag, 02.01. - Hl. Basilius d. Gr. u. Hl. Gregor v. Nazianz - Priesterdonnerstag		
Krankenhauskapelle	18:00 Uhr	Abendmesse
Samstag, 04.01. - Samstag der Weihnachtszeit		
St. Martin	17:15 Uhr	Beichtgelegenheit bis 17:45 Uhr
St. Martin	18:00 Uhr	Vorabendmesse (Fam. Franz Weber-Fam. Josef Egerer)
Sonntag, 05.01. - 2. SONNTAG NACH WEIHNACHTEN (Kollekte Afrika Mission)		
St. Johannes	09:00 Uhr	Familiengottesdienst mit Sternsängern
St. Martin	10:30 Uhr	Heilige Messe (Walburga u. Josef Sonntag u. verst. Angeh./Rudolf Sander-Verst. Neuhäuser-Schwinn/Theresia u. Ernst Maier-Hedwig u. Karl Sünkel/Emil Raible/Christa, Elisabeth u. Johann Hirner/Karolina Thoma u. Geschwister/Brigitte Gold)
Mariä Himmelfahrt	18:00 Uhr	Festgottesdienst mit Sternsängern (Familie Hieber-Ingrid Hörmann/Löffler-Hochspach)
Montag, 06.01. - ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE		
St. Martin	09:00 Uhr	Festgottesdienst mit Sternsängern (Eugen Dömling)
St. Antonius	09:00 Uhr	Festgottesdienst mit Sternsängern (Walburga, Magdalena, Stefan u. Leonhard Leopold)
St. Meinrad	10:30 Uhr	Festgottesdienst mit Sternsängern (für die Pfarrgemeinde)
Mittwoch, 08.01. - Hl. Severin, Mönch in Norikum		
Mariä Himmelfahrt	18:00 Uhr	Abendmesse (Irmgard Gehring-Maria u. Alfons Schröder)
St. Antonius	19:00 Uhr	Abendmesse (Berta u. Albert Röck u. Verst. Angeh./Albert Wöhr/Ingeborg und Sabine Hörmann und verst. Angehörige)
Rosenkranz		
St. Martin	17:15 Uhr	Montag bis Samstag
Mariä Himmelfahrt	17:30 Uhr	Mittwoch
St. Antonius	18:00 Uhr	Sonntag
St. Johannes	18:30 Uhr	Sonntag
St. Meinrad	17:00 Uhr	Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag
	17:30 Uhr	Dienstag
Caritas-Centrum (Empore)	16:30 Uhr	Sonntag, Mittwoch, Freitag
Illertalklinik	17:20 Uhr	Donnerstag

Pfarreiengemeinschaft Illertissen

Bibel-Teilen

Zu diesem Abend sind alle eingeladen, die gerne einen Bibeltext lesen, darüber nachdenken, sich austauschen und Impulse für den eigenen Alltag mitnehmen möchten.

Wir treffen uns dazu am **Mittwoch, 18. Dezember um 20.00 Uhr im Benefiziatenhaus von St. Martin** (gegenüber dem Kaufhaus Rimmele). Es wäre gut, wenn sie eine Bibel (Neues Testament) mitbringen könnten. Wir freuen uns auch sehr über Teilnehmer, für die die Bibel noch fremd und neu ist. Dieser Abend ist an keine Konfession gebunden. Der darauffolgende Termin ist der 29. Januar 2020.

Hilde Biggel



Habe Vertrauen zum
Leben
und es trägt dich lichtwärts
Seneca

**Einstimmung auf
Weihnachten**

Neues keimt auf.
Kommt her und seht hin!

Loslassen, zur Ruhe kommen und
Weihnachten schon ganz nah spüren.
Mit besinnlichen Texten, Gebeten und Musik.

Sonntag,
22. Dezember, 18.00 Uhr
St. Johannes, Beilínshausen



Habe Vertrauen zum
Leben
und es trägt dich lichtwärts
Seneca

Frauen stärken Frauen

Kreativer Quellentag zum Atemholen und
Kraft schöpfen, um sich selbst und
Anderen zu begeben.

Elemente:
Begegnung mit biblischen Frauengestalten
Kreative Impulse
Meditative Tänze
Körperübungen aus dem Qigong
Austausch

mit
Annette Gawaz, Theologin, Seelsorgerin, Gestaltpädagogin
Angelika Schulte, Musik- und Qigonglehrerin

Samstag, 25. Januar, 9.00 - 17.00 Uhr
im Pfarrheim St. Martin, Illertissen

Für Verpflegung ist gesorgt. Unkostenbeitrag: 1,5€
Anmeldung bis 17.01. im Pfarrbüro unter 90 179-0

St. Martin Kinderkirche

Kirchenmusik St. Martin

J.S. Bach: Weihnachtsoratorium

Johann Sebastian Bach schuf mit seinem „Weihnachtsoratorium“ die wohl beliebteste und berühmteste Musik zum Fest. In Illertissen erklingt das festliche Werk am 28. Dezember 2019 und rundet so die Feiertage perfekt ab. Es musizieren: Andrea Wurzer (Sopran), Renate Kaschmieder (Alt), David Seay (Tenor), Tobias B. Freund (Bass) und Kirchenchor und Kammerorchester St. Martin unter der Leitung von Markus Hubert.

**Samstag
28. Dezember 2019
19.00 Uhr**

Stadtpfarrkirche St. Martin Illertissen



J. S. Bach: Weihnachts- oratorium

Kantaten I-III

**Andrea Wurzer (Sopran)
Renate Kaschmieder (Alt)
David Seay (Tenor)
Tobias B. Freund (Bass)**

**Kirchenchor und Kammerorchester
St. Martin
Leitung: Markus Hubert**

*Konzertkarten – das ideale
Weihnachtsgeschenk!*

Eintritt: € 15,- (14,-)
Studenten und
Schwerbehinderte mit
Ausweis € 8,-
Schüler mit
Schülerausweis frei

Kartenvorverkauf:
ulmtickets.de, Buch
und Musik, Pfarrbüro
und bei den
Mitwirkenden;
Restkarten an der
Abendkasse

„Freunde und Förderer
von Kirchenmusik und
klassischer Musik
in der Pfarrei
St. Martin Illertissen“

Kirchenmusik Illertissen
Pfarramt Sankt Martin
Hauptstraße 20
89257 Illertissen
Telefon 0 73 03 30 21
Telefax 0 73 03 4 23 11

Konzert in der Silvesternacht

Lassen Sie das Jahr 2019 mit festlicher Musik ausklingen: Beim Konzert in der Silvesternacht in St. Martin erklingen berühmte Werke für die beliebte Besetzung „Orgel + Trompete“. Das Konzert dauert ca. 60 Minuten. Es musizieren: Michael Bischof (Trompete) und Dr. Andreas Weil (Orgel).

**Dienstag
31. Dezember 2019
22.00 Uhr**

Stadtpfarrkirche St. Martin Illertissen



Konzert in der Silvesternacht

*festliche Musik
zum Jahreswechsel
von Vivaldi, Piazzolla,
Viviani, Mozart, u. a.*

**Michael Bischof, Trompete
Dr. Andreas Weil, Orgel**



„Freunde und Förderer
von Kirchenmusik und
klassischer Musik
in der Pfarrei
St. Martin Illertissen“

Eintritt: € 13,- (12,-)
Studenten und Schwerbehinderte mit Ausweis € 7,-
Schüler mit Schülerausweis frei
Kartenvorverkauf:
ulmtickets.de, Buch und Musik, Pfarrbüro (Tel. 07303-901790)
und bei den Mitwirkenden; Restkarten an der Abendkasse

Kirchenmusik Illertissen
Pfarramt Sankt Martin
Hauptstraße 20
89257 Illertissen
Telefon 0 73 03 30 21
Telefax 0 73 03 4 23 11

Weihnachtssingen in St. Martin am 26.12.19

Zur festen Institution für viele Zuhörer aller Altersgruppen ist das „Weihnachtssingen“ am 2. Weihnachtstag geworden. Am 26.12.19 um 16.00 Uhr werden Sie der Organist Daniel Gräser, der Kammerchor St. Martin und die Chorklasse der Illertisser Realschule mit einer großen Vielfalt an Weihnachtsliedern verzaubern. Der Eintritt ist frei.

**Donnerstag
26. Dezember 2019
16.00 Uhr**

Stadtpfarrkirche St. Martin Illertissen



Weihnachts- singen

weihnachtliche Musik
zum Zuhören und Mitsingen

Daniel Gräser, Orgel

**Chorklasse der Johannes-von-
La Salle-Realschule Illertissen**

Kammerchor St. Martin

Leitung: Markus Hubert

Eintritt frei – Spenden erbeten



„Freunde und Förderer
von Kirchenmusik und
klassischer Musik
in der Pfarrei
St. Martin Illertissen“

Kirchenmusik Illertissen
Pfarramt Sankt Martin
Hauptstraße 20
89257 Illertissen
Telefon 0 73 03 30 21
Telefax 0 73 03 4 23 11

Geistliche Abendmusik zum 4. Advent

Eine schöne weihnachtliche Einstimmung bildet die beliebte „Geistliche Abendmusik am 4. Advent“ in der Kapelle des Illertisser Vöhlinschlusses. Karten für die beiden Veranstaltungen, die dieses Jahr am Samstag, 23.12.17 um 16.00 Uhr und um 18.00 Uhr stattfinden, erhalten Sie im Pfarrbüro, bei „Buch und Musik“ und an der Abendkasse.

**Sonntag
22. Dezember 2019
16.00 und 18.00 Uhr**

Kapelle im Vöhlinschloss



Geistliche Abendmusik zum 4. Advent

mit Werken von Bach, Telemann,
Händel, Mozart, Rutter u.a.

**Verena Gropper (Sopran)
Anselm Wohlfarth (Oboe)**

**Günther Luderer, Violine und Leitung
Barbara Baer und Pamela Rachel, Violine;
Fabio Marano, Viola**

**Dr. Hans Scherrer, Violoncello
Franz Mayr-Musiol, Kontrabass
Anita Bender, Orgel**

Eintritt: € 15,- (14,-)
Studenten und Schwerbehinderte mit Ausweis € 8,-
Schüler mit Schülerausweis frei

Kartenvorverkauf:
Buch und Musik, Pfarrbüro (Tel. 07303-901790) und bei den
Mitwirkenden Restkarten an der Abendkasse

„Freunde und Förderer
von Kirchenmusik und
klassischer Musik
in der Pfarrei
St. Martin Illertissen“

Kirchenmusik Illertissen
Pfarramt Sankt Martin
Hauptstraße 20
89257 Illertissen
Telefon 0 73 03 30 21
Telefax 0 73 03 4 23 11

Kirchenchor St. Martin:

Montag, 20.00 Uhr - 21.30 Uhr

Kammerchor St. Martin:

Dienstag, 20.00 Uhr - 21.45 Uhr

Kammerorchester St. Martin:

Sonntag, 19.45 Uhr - 21.15 Uhr

(14-tägig)

www.pg-illertissen.de/kirchenmusik

Pfarrei St. Johannes Betlinshausen


IM GLAUBEN VEREINT
KATH. PFARREIENGEMEINSCHAFT ILLERTISSEN

Familienchristmette mit Krippenspiel

am Hl. Abend, Dienstag, 24.12.2019 um 18.00 Uhr
in der Pfarrkirche St. Johannes Betlinshausen

Wir laden dazu alle herzlich ein

Wer ein Opferkästchen hat,
kann dies mitbringen!

www.pg-illertissen.de | St. Martin, Illertissen | Mariä Himmelfahrt, Au | St. Antonius, Tiefenbach
St. Meinrad, Jodesheim | St. Johannes, Betlinshausen



IM GLAUBEN VEREINT
KATH. PFARREIENGEMEINSCHAFT ILLERTISSEN

Familiengottesdienst in Betlinshausen

mit Aussendung der Sternsinger

am Sonntag, 05.01.2020
um 9.00 Uhr in der Kirche

Auf Euer kommen freut sich
das Familiengottesdienstteam

www.pg-illertissen.de | St. Martin, Illertissen | Mariä Himmelfahrt, Au | St. Antonius, Tiefenbach
St. Meinrad, Jodesheim | St. Johannes, Betlinshausen

**Veranstaltungen der Pfarrei St. Johannes
Betlinshausen****Seniorenkreis Betlinshausen: Krippenfahrt zum Kloster Bonlanden**

Der Seniorenkreis Betlinshausen unternimmt am **Dienstag, 14. Januar 2020** eine Fahrt zum Kloster Bonlanden. Dort erhalten wir um 14:00 Uhr eine Führung durch den Krippenweg; der Preis für die Führung beträgt 3,50 € pro Person. Der Krippenweg ist auch für Rollstuhlfahrer geeignet. Im Anschluss an die Führung treffen wir uns im Klostercafé zur gemütlichen Einkehr bei Kaffee und Kuchen.

Die Fahrt erfolgt mit Privatautos. Abfahrt am 14. Januar 2020 um 13:15 Uhr am Parkplatz an der Kirche Betlinshausen.

Verbindliche Anmeldung bis spätestens 10. Januar 2020 an W. Utz, Tel. 7842 oder H. Rößler, Tel. 6407.

Evangelische Kirchengemeinde Illertissen**4. Advent am Sonntag, 22.12.2019**

Gottesdienst um 10:15 Uhr in der Christuskirche, Ulmer Str. 15, Illertissen
zeitgleich Kindergottesdienst
im Anschluss Kirchenkaffee

Heiligabend am Dienstag, 24.12.2019

Kindermette (neu!) für unsere Kleinsten um 15:00 Uhr in der Christuskirche, Ulmer Str. 15, in Illertissen

Dienstag, 24.12.2019

Familiengottesdienst mit musikalischen Weihnachtsspiel um 16:30 Uhr in der Christuskirche, Ulmer Str. 15, in Illertissen

Dienstag, 24.12.2019

Christvesper mit konzertanter Orgelmusik um 18.00 Uhr in der Christuskirche, Ulmer Str. 15, in Illertissen

1. Weihnachtsfeiertag - Mittwoch, 25.12.2019

Gottesdienst mit Abendmahl um 10:15 Uhr in der Christuskirche, Ulmer Str. 15, Illertissen

2. Weihnachtsfeiertag - Donnerstag, 26.12.2019

Gottesdienst mit Abendmahl um 11 Uhr in der kath. Kirche St. Antonius in Tiefenbach, Graf-Kirchberg-Straße

Sonntag, 29.12.2019

Gottesdienst um 10:15 Uhr in der Christuskirche, Ulmer Str. 15, Illertissen

Silvester - Dienstag, 31.12.2019

Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl und festlicher Orgelmusik gespielt von Hannelore Coucoulis, um 18.30 Uhr in der Christuskirche, Ulmer Str. 15, Illertissen

Dienstag, 31.12.2019

Jahresschlussandacht mit der Lobpreisband um 22.00 Uhr in der Versöhnungskirche, Oberbalzheimer Str. 3, Altstadt

Sonntag, 05.01.2020

Gottesdienst um 10:15 Uhr in der Christuskirche, Ulmer Str. 15, Illertissen

Neuapostolische Kirchengemeinde**Donnerstag, 19.12.2019**

20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 22.12.2019

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 25.12.2019

20:00 Uhr Weihnachts-Gottesdienst

Sonntag, 29.12.2019

09:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss

Donnerstag, 02.01.2020

kein Gottesdienst

Sonntag, 05.01.2020

09:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang

Vereine und Verbände**Schachtreff**

Erwachsene: dienstags ab 15.00 Uhr im Café am Markt, Marktplatz 10
Kinder und Jugendliche: freitags ab 18.00 Uhr, Caritas-Centrum, Beethovenstr. 6

Erwachsene: freitags ab 19.30 Uhr, Caritas-Centrum, Beethovenstr. 6
Anfänger und Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen.

Info unter Tel. 07309/7999 (Herr Jehle)

Ambulante Hospizgruppe

Sie möchten uns kontaktieren?

Rufen Sie uns einfach an. Tel. 07303-159595

Falls wir nicht erreichbar sein sollten, rufen wir umgehend zurück.

Begleitung Schwerkranker, Sterbender und Trauernder

Seit über 20 Jahren sind dafür ehrenamtliche, ausgebildete Hospizhelfer/innen im Einsatz. Wenn Sie eine Begleitung für sich oder einen Angehörigen wünschen, Fragen haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Koordinatoren der Hospizgruppe. Für den Bereich Sterbebegleitung an Herrn Bernhard Schlager, Tel. 07303-159595, für den Bereich Trauerbegleitung an Frau Johanna Nientedt, Tel. 0152-34030780. Unsere Koordinatoren vereinbaren gerne einen Gesprächs- und Informationstermin mit Ihnen.

Über unsere Ausbildungen zum Hospizbegleiter, unsere Veranstaltungen und weitere Tätigkeiten können Sie sich gerne auf unserer Homepage www.hospiz-illertissen.de informieren.

Café Miteinander

Nach dem Tod eines geliebten Menschen ist nichts mehr, wie es vorher war. Trauer braucht Zeit, Trauer braucht oft Unterstützung und einen geschützten Raum, wo sich Betroffene austauschen können.

Diesen Raum bieten wir an jedem 1. Freitag im Monat von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Benhild-Hospiz, Bruckhofstraße 6, Illertissen. Eine kurze Anmeldung ist erbeten, aber nicht zwingend notwendig.

Nähere Informationen unter 0152-30340780.

Treffen des Unterstützerkreises für Flüchtlinge

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Der Kreis der ehrenamtlichen Unterstützer für Flüchtlinge in Illertissen trifft sich regelmäßig dienstags um 19.30 Uhr im kleinen Saal des Pfarrheims der Stadtpfarrkirche St. Martin.

Es sind immer gerne interessierte Helferinnen und Helfer eingeladen, die Flüchtlinge in vielerlei Angelegenheiten unterstützen können.

Die nächsten Treffen sind am Dienstag, 07.01. + 28.01. + 18.02.2020 um 19.30 Uhr.

Betreuer/Innen gesucht

Im Zuge der Schließung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge in Neu-Ulm durch das Landratsamt Neu-Ulm wurden neue Bewohner aus Syrien, Afghanistan, Pakistan, Irak, Russland, Somalia und Eritrea der Unterkunft Bahnhofstraße 13a in Illertissen zugewiesen.

Die bisher vor Ort tätigen Betreuer und Betreuerinnen benötigen dringend Unterstützung bei den verschiedensten Hilfestellungen, die die neuen Bewohner brauchen. Weder das Landratsamt Neu-Ulm noch das Jobcenter Neu-Ulm leisten eine solche Hilfestellung.

Wir bitten, sich bei Interesse und Bereitschaft bei Frau Ströer, Stadt Illertissen, Tel. 07303/172-45 zu melden.

Viele der in Illertissen wohnhaften Geflüchteten haben bereits den Status der Anerkennung, sind in Schule, Arbeit und Ausbildung und leben z.T. seit mehr als vier Jahren auf engstem Raum in den Unterkünften des Landratsamts Neu-Ulm. Es ergeht hiermit der Appell an die Bürgerschaft in Illertissen, bezahlbaren Wohnraum für die Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Näheres ist im Asyl-Arbeitskreis zu erfahren und bei Frau Balaban im Rathaus unter Tel. 07303/172-57 zu erfragen.

Kgl. priv. Feuerschützengesellschaft III

Schlossallee 11, Schießstatt, Illertissen

Bogensport: jeden Montag ab 18.30 Uhr

Kugelsport: jeden 1. und 3. Montag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr

Radsportverein Illertissen 1893 e.V.

Einradfahren in der Bischof-Ulrich-Grundschule

Dienstag: 20.30 Uhr - 22.00 Uhr Erwachsenentraining
- Breitensport/Anfänger

Donnerstag: 18.30 Uhr - 20.00 Uhr Kinder/Jugendliche
- Leicht Fortgeschrittene

Freitag: 18.00 Uhr - 19.00 Uhr Kinder/Jugendliche
- Anfänger

Einradfahren für Anfänger

Der Radsportverein Illertissen bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Einradtraining für Anfänger an. Das Training findet in der Turnhalle der Bischof-Ulrich-Schule in Illertissen statt. Das Anfängertraining richtet sich jeweils an absolute Anfänger aber auch an Teilnehmer, die schon etwas fahren können. Soweit Vorrat reicht, können Neueinsteiger für Probetrainings ein Einrad kostenfrei ausleihen. Das Erwachsenentraining richtet sich insbesondere an die Altersgruppe 30/40/50plus.

Anmeldung und Information unter:

E-Mail radsportverein.illertissen@yahoo.de oder

0171/562 44 14 (Ingrid Kreuzer)

Homepage: www.rsv-illertissen.de

Bahnengolfclub BGC Illertissen

Minigolf für jedermann am Weiher

Auch heuer freut sich der Minigolfverein am Weiher über Ihren Besuch. Wer gerne Minigolf spielen oder lernen möchte, ist bei uns genau richtig. Verbringen Sie ein paar schöne Stunden mit der Familie auf unserer Sportanlage am Haldenweg 1 direkt am Illertisser Stadtweiher. Unter Aufsicht unserer Jugendleiter findet das Jugend- und Schülertraining wieder jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr statt.

Montag - Freitag: 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

Samstag/Sonntag: 14.00 Uhr - 20.00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich der Bahnengolfclub Illertissen/Minigolf am Weiher Haldenweg 1.

TSV Illertissen

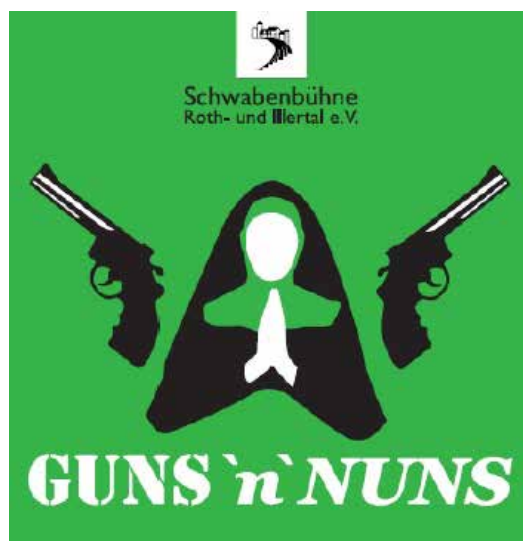


Neues Kursangebot bei der Kindersportschule Illertissen

Ab Januar starten zwei neue Kursreihen für die „Zwerge in Bewegung“. Dieses Bewegungsangebot richtet sich an Kleinkinder ab etwa 10 Monaten und ihre Eltern. Es wird einen Vormittagskurs (montags, ab 13. Januar, 9.00 Uhr, in der Sporthalle Au) sowie jetzt neu

auch einen Nachmittagskurs (donnerstags, ab 16. Januar, 16.30 Uhr in der Berufsschulhalle Illertissen) geben. Weitere Infos und Anmeldung unter www.kiss-illertissen.de

Schwabenbühne Roth und Illertal



Winter-Tournee 2020 – Guns ,n' Nuns

Die glücklosen Bankräuber Jack, Nick und Luigi verstecken sich nach einem gescheiterten Bankraub im Kloster zum heiligen Gervasius. Jack, der Boss, verzweifelt nicht nur an seinen inkompetenten Mitgaunern sondern auch an den Schwestern im Kloster, allen voran an der frostigen Äbtissin Schwester Genista. Die Lage spitzt sich zu als die Polizei die Spuren

der Bankräuber bis zum Kloster verfolgt. Eine Entwicklung, die auch den Schwestern nicht gefällt ... eine rasante, witzige Kriminalkomödie!

Eine Kriminalkomödie von Kai Hinkelmann. Aufführungsrechte: theaterbörse GmbH, 38102 Braunschweig

Inszenierung: Birgit Schuck

Termine

Illertissen – Schranne

17.01. 20 Uhr | 18.01. 20 Uhr | 19.01. 15.30 Uhr

Illereichen – Saal des Schlossgartens

24.01. 20 Uhr | 25.01. 20 Uhr

Weißenhorn – historisches Stadttheater

31.01. 20 Uhr | 01.02. 20 Uhr | 02.02. 15.30 Uhr

07.02. 20 Uhr | 08.02. 20 Uhr | 09.02. 15.30 Uhr

Senden – Bürgerhaus

14.02. 20 Uhr | 15.02. 20 Uhr

(eine Veranstaltung in Kooperation mit der Stadt Senden)

Tickets

• Online: www.schwabenbuehne.de

• Telefonisch **01806 700733** (rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen, 0,20 € pauschal aus dem deutschen Festnetz; aus dem Mobilfunknetz 0,60 €)

• oder bei den **Vorverkaufsstellen vor Ort:** Illertissen – Buch & Musik

Eintrittspreise:

• Erwachsene: 15,00 € inklusive VVK-Gebühren (zzgl. evtl. Serviceentgelt)

• Ermäßigung: 1,00 € für Kinder, Schüler, Studenten, Rentner

• Abendkasse 17 € (keine Ermäßigungen)

• Gruppenrabatte verfügbar – zu buchen unter Tel. 07303 900 329

ZSSV-Illertissen

Jeden Freitag ist Schießtraining in unserem Schützenheim in der Friedhofstraße.
Schießzeiten für Jugendliche ab 12 Jahren um 18.00 Uhr, für Erwachsene ab 20.00 Uhr.
Auch Neu- oder Wiedereinsteiger sind uns herzlich willkommen.
Die Vorstandschaft

Au

Hinweis der Verwaltung

Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen der Verwaltung im amtlichen Teil und den Stadtinformationen sowie die Bekanntmachungen der anderen Behörden und Einrichtungen.

Fischerei - Verein Au e. V.

Verkauf von Räucherforellen

Am Montag, 30. Dezember räuchert der Fischereiverein Au für Sie Forellen auf verbindliche Vorbestellung. Bitte bestellen Sie bis Mittwoch, 25. Dezember per E-Mail unter wo-hochmuth@t-online.de oder rufen Sie (an Werktagen) 07303/2413 an. Im Fischerheim Au hängt eine Liste aus, dort können Bestellungen ebenfalls eingetragen werden.

Der Preis beträgt 5,- € pro Stück.

Der Verkauf der vorbestellten Räucherforellen erfolgt am Montag, den 30.12. von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr an der Fischerhütte am Auer Baggersee.

Erster Vorstand
Franz Holl

Ulmer Theater

Die Besucher des Ulmer Theaters fahren am Samstag, 28.12.2019 zu dem Musical „La Cage aux Folles“ (Ein Käfig voller Affen).
Abfahrt ist um 18:00 Uhr. Die nächste Vorstellung findet am 18.01.2020 statt.

Postfiliale Au, Josef-Forster-Str. 2

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 09.30 - 11.30 Uhr
Sa.: 09.30 - 10.30 Uhr

Berg- und Radfreunde Au

Fackelwanderung

Am 18. Januar 2020 treffen sich alle, die Interesse an einer Fackelwanderung haben, um 17.45 Uhr am Auer Rathaus. Von dort starten wir zu einer ca. einstündigen Wanderung um Au herum. Danach gibt es im Stadl von Martin für die Kinder Punsch und die Erwachsenen Glühwein. Auch dieses Jahr werden wir wieder ein paar Wiener und Debreziner anbieten. Um genügend Fackeln und Essen besorgen zu können, bitten wir um telefonische Anmeldung bei Steffi (017620986126) oder bei Sabrina (017693119797).

Musikverein Au/Iller

Unsere nächsten Termine:

20.12.2019 ASB-Heim Illertissen – 18:00 Uhr

24.12.2019 Christmette in der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt

Diese und weitere Informationen erhalten Sie auch über das Internet (www.musikverein-au-iller.de), Facebook (Musikverein Au/Iller) und Instagram ([musikverein_au.iller](https://www.instagram.com/musikverein_au.iller)).

Sportverein Au

Christbaumverkauf

am Freitag, 20.12. und Samstag, 21.12. verkaufen wir zum letzten mal im Kulturringstadl (Langestr. 10) Nordmantannen sowie Fichten. Geöffnet haben wir am Freitag ab 14:00 Uhr und Samstag ab 9:00 Uhr.
Wir freuen uns auf euer Kommen!

Nachtwanderung

Am 28.12.2019 treffen wir uns um 18:00 Uhr am Auer Rathaus. Gemeinsam machen wir uns auf den Weg zum Schloss-Brauhaus nach Illertissen.

Silvester-Kick

Wie jedes Jahr veranstalten wir am 31.12.2019 unser alljährigen Silvester-Kick. Hierzu sind alle Spieler, Gönner und Freunde unserer AH recht herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Sportplatz in Au. Spielbeginn ist 13:30 Uhr.

Anschließend gibt es einen kleinen Umtrunk und Essen im Sportheim.

Wurst- und Kranzverlosung

Zu unserer traditionellen Wurst- und Kranzverlosung am 06.01.2020 laden wir alle recht herzlich zu uns in das Aumer Sportheim ein. Beginn ist wie jedes Jahr um 14:00 Uhr.

Freiwillige Feuerwehr Au

Die Freiwillige Feuerwehr Au bedankt sich bei allen, die sich an der Aktion „Das Allgäu packt's“ beteiligt haben. Zu den 2440 Paketen, die Jugendliche von 25 Feuerwehren im Landkreis Neu-Ulm gesammelt haben, konnten wir uns mit 107 beteiligen.

Wir wünschen allen eine Frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins Jahr 2020!

Einladung an alle Vereinsmitglieder zur Weihnachtsfeier am Samstag, 21.12.2019, um 19:30 Uhr im Vereinsheim.

Der Jahresabschluss- Stammtisch findet am 29. 12.2019 ab 10:00 Uhr im Gerätehaus statt.

Betlinshausen

Hinweise der Verwaltung

Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen der Verwaltung im amtlichen Teil und den Stadtinformationen sowie die Bekanntmachungen der anderen Behörden und Einrichtungen.

Kulturring Betlinshausen

Altpapiersammlung 18. Januar 2020

Der Kulturring sammelt am Samstag, 18. Januar 2020 ab 09:30 Uhr wieder Altpapier und Kartonagen. Bitte stellen Sie Ihr Sammelgut bis zu diesem Termin gut sichtbar an die Straße.

Ich hoffe wieder auf zahlreiche Helfer, die sich wie immer an der Wellness-Oase Harder treffen.

Bühnenaufbau

Die Theatersaison 2020 wirft Ihre Schatten voraus. Am Montag 20. Januar 2020 ab 17.00 Uhr bringen wir die Bühnenteile ins Vereinsheim. Der Bühnenaufbau beginnt am Freitag 24.01.2020 ab 15.00 Uhr im Vereinsheim. Dazu sind freiwillige Helfer herzlich willkommen.

Sportverein Betlinshausen

Der Sportverein Betlinshausen 1981 e.V. macht eine Weihnachtspause vom 23.12.2019 bis 06.01.2020 und bietet in dieser Zeit keine Aktivitäten an! **Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern besinnliche Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2020!**

Kursangebot ab Januar 2020:

Kurs 1:

Yin Yoga mit Manuela Kremmeter – 8 x am Dienstag, ab 21.01.2020 bis 24.03.2020 – 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Bürgermeister-Bürzle-Haus in Tiefenbach – Kursgebühr: 35 Euro für Vereinsmitglieder / 70 Euro für Nichtmitglieder

Bitte mitbringen: Matte, Yoga-Bolster oder großes Kissen/dicke Decke und eine Decke zum Zudecken.

Kurs 2:

Tai-Chi mit Rosa Werner – 10x am Montag, ab 20.01.2020 bis 23.03.2020 – 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Pfarrsaal Betlinshausen – Kursgebühr: 30 Euro für Vereinsmitglieder / 60 Euro für Nichtmitglieder
Die Kurse finden statt, wenn sich mindestens 10 Teilnehmer anmelden.

Infos und verbindliche Anmeldungen (Anmeldeschluss 6. Januar 2020!) unter: sv.betlinshausen@arcor.de

Musikkapelle Betlinshausen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Die Musikkapelle Betlinshausen hält am Freitag, 10.01.2020 um 19:30 Uhr, im Vereinsheim Betlinshausen ihre jährliche Generalversammlung ab.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht der Schriftführerin
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht des Dirigenten
- Bericht des 1. Vorstandes
- Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder und Interessierte herzlich eingeladen.
Ihre Musikkapelle Betlinshausen.

Schützenverein Betlinshausen

- Vorankündigung Generalversammlung -

Die Generalversammlung des Schützenvereins Betlinshausen findet am Samstag, 18.01.2020 statt.

Beginn ist um 19:30 Uhr in der Schützenstube im Vereinsheim. Bitte merken Sie sich diesen Termin heute schon vor. Wir wünschen Ihnen noch eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2020.

Eure Vorstandschaft

Garten- und Blumenfreunde Betlinshausen

Die Garten- und Blumenfreunde Betlinshausen sind in der Winterpause. Zum Jahresschluss haben wir die Neuanpflanzung der Bäume in der Nordstraße wieder mit 800 € unterstützt, um unsere Ortseinfahrt grün zu gestalten.

Bitte notieren Sie sich den Termin unserer Generalversammlung am Freitag, 07.02.2020 um 19:30 Uhr im Vereinsheim Betlinshausen. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Feuerwehr Betlinshausen

Einladung zum Stammtisch

Der erste Stammtisch im neuen Jahr findet am Freitag, 03.01.2020 statt. Beginn ist wie immer um 20:00 Uhr.

Der Feuerwehrverein Betlinshausen wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Jedesheim

Hinweis der Verwaltung

Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen der Verwaltung im amtlichen Teil und den Stadtinformationen sowie die Bekanntmachungen der anderen Behörden und Einrichtungen.

Heimatverein Jedesheim e.V.

Das Heimatmuseum bleibt während der Wintermonate geschlossen. Wenn Sie Interesse an einer Führung haben, freuen wir uns über Ihre telefonische Anfrage unter Tel.: 07303/920577.

Heimatverein Neuzedlisch

Die Kapelle ist jeden Tag geöffnet.

Schützenverein Jedesheim

Kranzen in Jedesheim

Der Schützenverein Jedesheim veranstaltet am Sonntag, 12. Januar 2020 die Kranz- und Wurstverlosung im Schützenheim in der Gemeindehalle Jedesheim. Beginn ist um 13:30 Uhr. Eingeladen sind alle Mitbürger. Aus Liebe zur Umwelt bitte eigene Taschen für die Kränze mitbringen.



Freiwillige Feuerwehr Jedesheim

Die Jugendfeuerwehr sucht...

Du bist zwischen 12 und 16 Jahren?

Dann **Sei dabei**



Denn: Bei uns geht's richtig ab!

Wo: im Feuerwehrhaus in **Jedesheim**

Wann: Am Freitag, den 03.01.2020

Beginn: 18:00 Uhr

zum Kennenlernen und gemeinsamen Beisammensein

Deine Jugendfeuerwehr Jedesheim wir freuen uns auf DICH

Tiefenbach

Hinweis der Verwaltung

Bitte beachten Sie auch die Veröffentlichungen der Verwaltung im amtlichen Teil und den Stadtinformationen sowie die Bekanntmachungen der anderen Behörden und Einrichtungen.

Postfiliale Tiefenbach

Graf-Kirchberg-Straße 32

Montag: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Dienstag: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Mittwoch: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Donnerstag: 14.30 Uhr - 16.30 Uhr

Freitag: 09.30 Uhr - 11.30 Uhr

Samstag: 09.30 Uhr - 10.30 Uhr

Schützenverein Tiefenbach 1898 e.V.

Rauchfleisch-Schießen / Sebastian-Miller-Gedächtnis-Schießen / Silvesterschießen 2019

Vom **03. Dezember 2019 – einschl. 10. Januar 2020** findet unser Rauchfleisch-Schießen. Wir freuen uns auf rege Beteiligung

Schießprogramm:

Einlage: Aktive (bis einschl. Jahrgang 1999) 7,-- Euro (1 Serie frei)
Jugend (Jahrgang 2000 und jünger) 4,-- Euro (1 Serie frei)

Nachkauf: unbeschränkt (1 Serie sind 10 Schuss)

1 Serie bei den Aktiven 0,50 Euro

1 Serie bei der Jugend 0,50 Euro

Gewertet wird: Ring – Blatt'l – Ring...

Geschossen wird in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Auflage (LG und LP).

In der Disziplin Luftpistole werden die Blatt'l der Schüler, Jugend und Junioren durch den Faktor 2,5 geteilt. Für jede vorgenannte Disziplin gibt es einen eigenen Gabentisch.

Wie der Name schon sagt, gibt es Rauchfleischpreise.

Es findet in diesem Zeitraum **KEIN** Übungsschießen statt!

Kein Schießtag wird der 17.12.2019 wegen des Rundenwettkampfs – Heimkampf der Auflage-Schützen sein. Auch am Freitag 27.12. 2019 ist kein Schießtag, siehe unten.

Preisverteilung

Die Preisverteilung findet am **07. März 2020** im Rahmen der **Jahreshauptversammlung** im **Schützenheim** statt.

Am Freitag 27.12.2019 findet um 18 Uhr im Schützenheim Tiefenbach das traditionelle Sebastian-Miller-Gedächtnis-Schießen mit unseren Schützenfreunden aus Emershofen statt.

Am Montag 30.12.2019 führen wir zum dritten Mal ein Silvesterschießen mit tollen Feuerwerkspreisen durch. Geschossen werden kann von 18 – 20 Uhr. Anschließend findet im Rahmen eines gemütlichen Beisammenseins sofort die Preisverteilung statt

Die Vorstandschaft wünscht allen unseren Mitgliedern und Gönnern eine friedliche Adventszeit und ein ruhiges und schönes Weihnachtsfest.
Schützenverein Tiefenbach 1898 e.V.
Thomas Sailer



Eine Weihnachtsgeschichte

Charles Dickens - A Christmas Carol - frei nacherzählt

Der Anfang der Geschichte liegt an einem verschneiten und kalten Morgen, einen Tag vor dem Weihnachtsfest. Im Büro des Geschäftsmanns Ebenezer Scrooge war es eisigkalt, weil er das Heizen für Verschwendung hielt. Der einzige Angestellte von Scrooge - ein gewisser Bob Cratchit - fror so dermaßen, dass er kaum in der Lage war mit seinen steifen Fingern den Federhalter zu greifen. Endlich kam die Stunde des Feierabends.

„Natürlich wollen Sie am morgigen Tag freihaben“, brummte Scrooge, „und das nur wegen Weihnachten, pah!“ Bob Cratchit brachte keinen Widerspruch heraus. „Es ist mir tatsächlich nicht recht“, wetterte Scrooge weiter, „denn an jedem fünfundzwanzigsten Dezember im Jahr muss ich Ihnen den Lohn für einen Tag Faulenzen bezahlen. Wie viel mich das in den ganzen Jahren kostet!“ Bob Cratchit suchte schnell das Weite. Doch kaum war die Tür hinter ihm ins Schloss gefallen, da wurde sie auch schon wieder geöffnet und eine fröhliche Stimme rief: „Frohe Weihnachten, Onkel, ich möchte Dich für heute Abend zum Weihnachtsessen einladen.“

Es war der Neffe von Scrooge. Doch der gab nur aufgebracht zurück: „Bäh, ich mag Weihnachten nicht. Das ist die Zeit, in der ich immer ärmer werde, weil ich Rechnungen begleichen muss. Ich mache Verluste und werde nur ein Jahr älter, und da soll ich nicht unzufrieden sein!“ Mit diesen Worten setzte er seinen Neffen unsanft vor die Tür.

Kaum war der Neffe außer Sichtweite, betraten zwei Herren das Büro. „Fröhliche Weihnachten!“ riefen sie Scrooge zu, „Wir kommen von der Armenfürsorge und sammeln für die Ärmsten unter uns etwas Geld. Welche Summe spenden Sie?!“ „Gar nichts werde ich spenden!“ schrie Scrooge verärgert und jagte die beiden Herren aus seinem Büro. Anschließend nahm er wieder am Schreibtisch Platz und arbeitete bis tief in die Nacht hinein.

An diesem Abend sollte dem alten Geizhals jedoch selber noch eine böse Überraschung zuteil werden. - Als er sein Haus erreichte, schien es ihm als sähe er im Türklopfer das Gesicht seines verstorbenen Geschäftspartners Marley. Damit nicht genug, nachdem er sich in seinen alten Lehnstuhl fallen gelassen hatte, stand der Geist von Marley leibhaftig und mit schweren Ketten behangen vor ihm. „Drei Geister werden Dir heute Nacht erscheinen, Scrooge, und höre gut auf das, was sie Dir sagen haben. Ansonsten werden Deine Ketten noch viel schwerer werden als die meinigen.“ Nach diesen Worten ließ der Geist von Marley Scrooge wieder allein mit seinen Gedanken.

Kurz darauf erschien Scrooge der erste Geist. - Der Geist der vergangenen Weihnacht. Er erinnerte Scrooge an seine unbeschwertere, fröhliche Jugend, als er vom Geld noch nicht abhängig war. Damals ging er aus und machte schönen Mädchen den Hof. Dann wurde sein Interesse für das Geld größer und größer bis er darüber alles andere vergaß. - Selbst das Mädchen, das einmal seine Verlobte gewesen war. „Du törichter Mensch“, sprach der Geist zu Scrooge, „Wie hast Du Dich nur so verändern können!“ Kaum hatte er diese Worte ausgesprochen, war der Geist auch schon verschwunden.

Ein paar Augenblicke später kam der zweite Geist zu Scrooge. - Der Geist der diesjährigen Weihnacht. Er sprach zu Scrooge: „Folge mir, ich will Dir etwas zeigen.“ Einen Moment später blickten sie in das kleine Zimmer von Bob Cratchit. Der Raum wirkte ärmlich, strahlte aber dennoch eine fröhliche Stimmung aus. Die Familie saß beim Essen. Das Mahl bestand aus einer winzigen Weihnachtsgans und die Geschenke der Kinder bestanden aus Pullovern mit Flickern. Der kleine Sohn von Cratchit - Tim - war sehr krank und konnte nur an Krücken gehen. Dennoch freute er sich sehr über sein Geschenk. Scrooge empfand beim Anblick der Szene zum ersten Mal im Leben aufrichtiges Mitleid. Der Geist sprach: „Wenn niemand etwas für den Jungen tut, wird er das nächste Weihnachten nicht mehr erleben.“ Scrooge wurde traurig und wollte schnellstmöglich nach Hause. Auf einmal war der Geist verschwunden und Scrooge lag wieder in seinem Bett.

Scrooge war noch nicht ganz eingeschlafen, als ihm der dritte Geist erschien. - Der Geist der zukünftigen Weihnacht. Der sah fürchterlich aus und machte Scrooge Angst. „Komm mit mir!“, brummte der Geist und führte Scrooge erneut zum Haus von Bob Cratchit. Die ganze Familie war still und wirkte traurig. Scrooge liefen Tränen die Wangen hinunter: „Er ist tot, nicht wahr?“ Doch der Geist gab ihm keine Antwort, stattdessen brachte er Scrooge zum nahe gelegenen Friedhof. Vor einem Grabstein hielt er an. Scrooge las die Inschrift: „Hier ruht Ebenezer Scrooge“ Der alte Mann schrie entsetzt auf: „Bitte lieber Geist, lass das nicht geschehen.“ Aber der Geist war verschwunden.

Am nächsten Morgen erwachte Scrooge schweißgebadet in seinem Bett. Zügig schlüpfte er in seine Kleidung und lief schnurstracks zum Metzger, wo er den größten Truthahn kaufte. Auf der Straße rief er allen Leuten laut „Fröhliche Weihnachten!“ zu. Er traf auf die beiden Herren, die am Vortag eine Spende von ihm haben wollten und gab ihnen Geld. Dann besorgte er noch Spielzeug und machte sich voll beladen auf den Weg zu Bob Cratchit.

Er klopfte an die Tür und trat ein: „Fröhliche Weihnachten!“ rief er der überraschten Familie zu. „Ihnen, lieber Bob, verdopple ich ab sofort den Lohn. Morgen werden wir das Büro heizen. Außerdem werde ich dafür sorgen, dass der kleine Tim bald wieder gesund ist!“

So erreicht diese Weihnachtsgeschichte ihr Ende. Der kleine Tim wurde kurz darauf geheilt, und Scrooge führte noch ein langes und glückliches Leben. Später erzählten sich die Leute im Land, dass es keinen Menschen gäbe, der Weihnachten so achte und feiere wie der gute alte Ebenezer Scrooge.



Weihnacht die Zeit der Besinnlichkeit
Ein Fest voller wohliger Geborgenheit
Beim Duft von Tannen und Kerzen
Wünsche Ich von ganzen Herzen
Ein frohes Fest und viele Gaben
Sowie Zeit für Wichtiges zu haben.
unbekannter Verfasser

Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr
wünscht Ihnen das Team von

Druck + Verlag
WAGNER



GESCHÄFTSANZEIGEN

Diese Woche
Fischverkauf am
Donnerstag
beim V-Markt Illertissen

file-fisch

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.

Fisch & Feinkost Carmen Lutz

Verkaufszeit: 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

Neue Anzeigenpreise ab Januar 2020

Liebe Kunden,

bitte beachten Sie ab Januar 2020 unsere neuen Anzeigenpreise.

Diese finden Sie auf unserer Homepage:
www.duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

UNTERRICHT

Lehrerin im Ruhestand erteilt ab Januar

NACHHILFE

in allen Fächern für die Klassen 1-4!
0173/992 59 27

IMMOBILIENMARKT

Vermieten leicht gemacht



- Sie haben eine leerstehende Wohnung?
- Sie suchen Mietende mit zuverlässigem Einkommen?

Wir schaffen Kontakte zwischen unseren Mitarbeitenden und Ihnen.

Das ZfP Südwürttemberg ist ein attraktiver Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes für mehr als 4000 Mitarbeitende.

Melden Sie sich bei:

Anna Maria Leppert, Personalmanagement
Telefon: 07583 33-1061

E-Mail: annamaria.leppert@zfp-zentrum.de

ZfP Südwürttemberg · Pfarrer-Leube-Straße 29
88427 Bad Schussenried · www.zfp-web.de



STELLENANGEBOTE

DIE BESTEN AUSSICHTEN GIBT'S BEI UNS!

**ZIMMERER, SCHREINER, DACHDECKER
M./W./D GESUCHT!**

WIE BIETEN DIR:

- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem jungen Team
- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Arbeit in der Region
- Angenehmes Betriebsklima
- Gute Bezahlung

SEI DEINE BEWERBUNG AN: info@bauzauber.de
Florian Knöpfle | Zimmerermeister
 89165 Dietenheim | Königsstraße 97 | T 0175 - 18 88 883
www.bauzauber.de

Zusteller gesucht!

für Illertissen 4

Am Reichshof, Behringstr., Dr. Matt-Str.,
Röntgenstr., Unterer Graben, Weiherstr., usw.

- Ab 13 Jahren
- Lieferung dienstags nach Haus
- Mittwoch Erscheinungstag
- Mindestlohn für Erwachsene
- Bezahlung nach Stundenlohn
- Ca. 2,5 Stunden Zeitaufwand



Bitte melden Sie sich unter
Telefon **07154 8222-22** oder per
Mail unter vertrieb@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Weihnachten Neujahr 2019/2020



Warum wir?

Damit Ihr Stahl lebenslang geschützt bleibt.



Seit 1970 veredeln wir Oberflächen von Stahl und machen sie unangreifbar gegenüber jeglichen Umwelteinflüssen. Damit auch das Hundchen darf, wenn es muss. Mehr Information unter www.karger.net oder 07303 161-100.

Gut verzinkt. Gut gelaunt.



Das Team von

Mode...
Rimmele
...mitten in Illertissen.

wünscht

Fröhliche
Weihnachten
und ein schönes
Neues Jahr 2020

© dw



Kulanz + Service
Immobilien GmbH - Vermittlung und Bewertung

Wir vermitteln auch Ihre Immobilie

Vermittlung aller Immobilienarten im Großraum zwischen Ulm und Memmingen, sowie Gärthaus des Biberach.

Ob Kauf, Verkauf, Mietgesuche und Vermietung, wir sind Ihr Partner in allen Immobilienfragen.

Aber auch in Sachen Immobilien: Schätzung und Bewertung helfen wir Ihnen kompetent weiter.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Die Kulanz + Service Immobilien Vermittlungsteam

R. Blessing • Tel. 0 73 03 - 90 40 57
Mobil 0170/5223877 - Fax 07303/903922 - 89257 Illertissen
Riedhofstraße 2 - kulanzundservice@gmx.de

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

